DVW

HESSEN - THÜRINGEN

MITTEILUNGEN

Heft 2/2015

Inhalt Seite

Harnischfeger, A.
Gemeinsame Waldbewirtschaftung - Neuordnung im Kleinstprivatwald 2

Brüggemann, G.
Das Vermessungswesen und der Amtsschimmel 9

Richter, U.
Zukünftiger Ansatz zur Berücksichtigung der Bodenerosion
in hessischen Flurbereinigungsverfahren 13

Kurzbeiträge und Veranstaltungsberichte

Festveranstaltung „25 Jahre DVW Thüringen“ 23
Fortbildungsveranstaltung „Kommunale Geodateninfrastrukturen“ 27
Exkursion der DVW Thüringen nach München und Oberpfaffenhofen 29
Festveranstaltung „25 Jahre BDVI in Thüringen“ 33
Der Helmert-Turm in Potsdam braucht Ihre Hilfe! 35

Buchbesprechungen 37
Bücherschau 41

Mitteilungen aus den Landesvereinen

LV Hessen 44
LV Thüringen 52

Zu guter Letzt 59

Deutscher Verein für Vermessungswesen (DVW)
Landesvereine Hessen e.V. und Thüringen e.V.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wenn Sie eine Frage an den DVW-Landesverein Hessen oder Thüringen haben, stehen Ihnen gerne als **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zur Verfügung:

für den Landesverein Hessen e.V.:

Dipl.-Ing. Mario **Friehl** (Vorsitzender)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 535-5574
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. Anja **Fletling** (Schriftführerin)
Mozartstraße 31
34246 Vellmar
Tel.: 0561 826645
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. Bernhard **Heckmann**
(Schriftleiter DVW-Mitteilungen)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 535-5345
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. Susann **Müller** (stellv. Vorsitzende)
c/o NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 213-26238
E-Mail: su.mueller@nrm-netzdienste.de

Dipl.-Ing. (FH) Christian **Sommerlad** (Schatzmeister)
c/o Städtisches Vermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-36774
E-Mail: christian.sommerlad@stadt-frankfurt.de

Dipl.-Ing. Rolf **Seeger** (Berater)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Feldscheidenstraße 64, 60435 Frankfurt am Main
Tel.: 069 954342-0, Fax: 069 95434211
E-Mail: seeger@seegerundkollegen.de

für den Landesverein Thüringen e.V.:

Dipl.-Ing. Dirk **Mesch** (Vorsitzender)
c/o Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha
Tel.: 03621 353-109, Fax: 03621 353123
E-Mail: vorsitzender@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Robert **Krägenbring** (Schriftführer)
c/o Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 37-91353
E-Mail: schriftfuehrer@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Michael **Osterhold**
(Schriftleiter Thüringen)
Papiermühlenweg 17, 99089 Erfurt
Tel.: 0361 2118974
E-Mail: schriftleiter@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Claus **Rodig** (stellv. Vorsitzender)
c/o Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 37-99772, Fax: 0361 3799898
E-Mail: vorsitzender2@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. (FH) Katharina **Koch** (Schatzmeisterin)
c/o Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 4413-172, Fax: 0361 4413299
E-Mail: schatzmeister@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Uwe **Eberhard** (Beisitzer)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Apothekergasse 7, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 4051-0, Fax: 03685 405121
E-Mail: bdvi@dvw-thueringen.de

Hessen und Thüringen

Heft 2

66. Jahrgang 2015 (Hessen)
ISSN 0949-7900
26. Jahrgang 2015 (Thüringen)

MITTEILUNGEN DER DVW-LANDESVEREINE HESSEN E.V. UND THÜRINGEN E.V.
im Auftrag des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, DVW Hessen,
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V.,
herausgegeben von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel zweimal jährlich (Auflage 1.000).

Geschäftsstelle DVW Hessen: Postfach 2240, 65012 Wiesbaden, ☎ 0561 826645
Konto des DVW-LV Hessen e.V.: Nassauische Sparkasse Wiesbaden,
IBAN: DE25 5105 0015 0131 0246 06, BIC: NASSDE55XXX (Konto Nr. 131 024 606, BLZ 510 500 15)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
für den fachtechnischen Inhalt: Dipl.-Ing. B. Heckmann, Wiesbaden, E-Mail: hessen@dvw.de
für Vereins- und Kurznachrichten: Dipl.-Ing. S. Müller, Schöneck (für Hessen), E-Mail: su.mueller@nrm-netzdienste.de
Dipl.-Ing. M. Osterhold, Erfurt (für Thüringen), E-Mail:schriftleiter@dvw-thueringen.de

Druck: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Die Schriftleitung setzt das Einverständnis der Autorinnen und Autoren zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus. Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Abdruck ist nur mit Zustimmung der Schriftleitung gestattet.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei. Einzelhefte können zum Preis von 4 EUR (inklusive Versandkosten) beim DVW Hessen bezogen werden.

So finden Sie uns im Internet:

DVW - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V.
(DVW Bund, mit 13 Landesvereinen als Mitglieder)

DVW Bund:	http://www.dvw.de (mit einem Link zu den Landesvereinen)	DVW Hessen:	http://www.dvwhessen.de
		DVW Thüringen:	http://www.dvw-thueringen.de

Gemeinsame Waldbewirtschaftung - Neuordnung im Kleinstprivatwald

von Dipl.-Ing. Andreas Harnischfeger, Meiningen

1 Ausgangslage Thüringen

Der Bedarf an Holz ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Holz ist nicht nur in der Industrie als natürlicher Bau- und Werkstoff nachgefragt, es ist auch aufgrund steigender Energiepreise und der Diskussion um den Klimawandel als Energieträger zunehmend interessanter geworden. Zur Deckung des wachsenden Holzbedarfes ist die Mobilisierung brach liegender Holzreserven notwendig. Diese sind in Thüringen im Klein- und Kleinstprivatwald vorhanden. Während im Staats- und Kommunalwald, aber auch im Großprivatwald in der Regel gute Bewirtschaftungsbedingungen vorherrschen, ist der Klein- und Kleinstprivatwald oft durch erhebliche Strukturmängel gekennzeichnet.

Auch die Abwehr von Kalamitäten durch Schadinsekten ist im kleinparzellierten Privatwald nur erschwert möglich. Angesichts der prognostizierten klimatischen Veränderungen werden Holzschäden durch Witterungseinflüsse und Schadinsekten deutlich zunehmen, woraus sich zusätzliche Handlungsbedarfe ergeben.

Thüringen ist mit einer Gesamtwaldfläche von ca. 550.000 ha zu einem Drittel bewaldet. Neben dem Körperschaftswald (16 %) und dem Treuhandwald (4 %) haben der Freistaat Thüringen und Privatpersonen mit je 40 % den größten Anteil an den Waldflächen.

100.000 ha des Privatwaldes sind so genannter Kleinstprivatwald mit Parzellengrößen von kleiner als 5 ha. Oftmals erreichen sie nicht einmal die Größe von 1 ha, was eine zeitgemäße und wettbewerbsfähige Bewirtschaftung nahezu unmöglich macht. Hinzu kommen unzweckmäßige Parzellenformen. Vielfach ist dem Waldeigentümer die genaue Lage seiner Flächen nicht bekannt. Eigentümergemeinschaften setzen sich wegen der geringen Grundstückswerte, der Vielzahl von Miteigentümern sowie der hohen Kosten privatrechtlich nicht auseinander, sodass enorme Holzvorräte ungenutzt bleiben.

Die Erschließung dieser Vorräte stellt für die Forstverwaltung und die Holzindustrie eine große Herausforderung dar. Da eine Lösung dieser Probleme nur im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erfolgen kann, ist intensive Aufklärungsarbeit über den Wertstoff Holz und dessen Mobilisierung im Kleinstprivatwald vonnöten.

Ein im ländlichen Raum anerkannter und geschätzter Dienstleister ist die Thüringer Landentwicklungsverwaltung, die mit ihren in der Breite aufgestellten Instrumenten der integrierten ländlichen Entwicklung Prozesse im ländlichen Raum moderiert und umsetzt. Besonders geeignet zur Lösung der zuvor beschriebenen Probleme sind Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Im Kleinstprivatwald stößt jedoch dieses sehr effektive Instrument in seiner klassischen Form aufgrund der vorhandenen Besitzstruktur schnell an seine Grenzen.

Am Beispiel der Beschleunigten Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“ wird nachfolgend eine Methode vorgestellt, welche die Thüringer Landentwicklungsverwaltung und ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts - zur Kleinstprivatwaldmobilisierung entwickelt haben.

2 Die Beschleunigte Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“

Wölfershausen liegt in einer hügeligen Waldlandschaft 10 km südlich von Meiningen am Bach Bibra. Der östlich gelegene Ahlberg hat eine Höhe von 496 m über NHN (siehe Abbildung 1). Aufgrund des Baus der Bundesautobahn BAB 71 ist in der Gemarkung die Flurbereinigung Wölfershausen anhängig. Die streng auf das Verkehrsprojekt ausgerichtete Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ließ die Waldflächen um Wölfershausen unberücksichtigt, obwohl auch dort Handlungsbedarf bestand.

Abb. 1: Wölfershausen am Fuße des Ahlberges (Bildmosaik: Winfried Gänßler, 98617 Wölfershausen)

Bei den Waldflächen handelt es sich sowohl um verstreut liegenden Gemeindewald als auch um Kleinstprivatwald mit ca. 530 Flurstücken auf einer Fläche von ca. 150 ha.

Die durchweg positiven Erfahrungen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens nutzend bestand bald Einigkeit zwischen den Akteuren vor Ort, dass die herrschenden Bewirtschaftungshemmnisse nur mithilfe eines weiteren Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz beseitigt werden können. Dieses Verfahren sollte möglichst schnell und kostengünstig sowie ohne den Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen durchgeführt werden. Im Ergebnis intensiver Vorarbeiten wurde die Beschleunigte Zusammenlegung als geeignetste Verfahrensart gewählt. Am 29. Januar 2009 hat das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen für die Waldflächen der Gemarkung Wölfershausen das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Wölfershäuser Wälder“ mit dem Ziel angeordnet, die bisher verteilt liegenden Grundstücke der Gemeinde zu zweckmäßig geformten Waldgrundstücken zusammenzulegen und die privaten Grundstücke in die zum Zeitpunkt der Verfahrensanordnung ruhende Waldgenossenschaft zu integrieren.

Zunächst stand die Eigentümerrecherche im Vordergrund der Verfahrensbearbeitung. Aufgrund der vielfach veralteten Eintragungen in den Grundbüchern bedurfte es hierzu aufwändiger Erbenermittlung. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Arbeiten konnte die bis dahin ruhende Waldgenossenschaft im Jahr 2012 zur konstituierenden Vorstandswahl einladen. Der neu gewählte Vorstand führt seitdem die laufenden Geschäfte der Genossenschaft, welche nunmehr wieder handlungsfähig ist. Zwischenzeitlich wurde die Bewertung des Waldbodens auf der Grundlage der für Thüringen vorliegenden Standortkartierung der Forstverwaltung durchgeführt und ohne Einwendungen der Verfahrensbeteiligten festgestellt.

Auf eine Bewertung der Holzbestände konnte verzichtet werden, da diese nach gutachterlicher Einschätzung „homogen“ sind. Zeitgleich mit der Offenlegung und Feststellung der Wertermittlung sind im sogenannten Planwunschtermin die Teilnehmer über ihre Wünsche zur Neuzuteilung der Eigentumsflächen gehört worden. Der Rücklauf der Planwünsche liegt derzeit bei 97,4 %, was für großes Interesse der Grundstückseigentümer an dem Verfahren spricht. Von den abgegebenen Planwünschen erklärten 65 % ihre Bereitschaft zum Beitritt zur Waldgenossenschaft. Weitere 30 % möchten über eine im Zuge der Waldflurbereinigung mögliche Landverzichtserklärung ihr Eigentum veräußern. Lediglich 5 % lehnen einen Beitritt zu der Waldgenossenschaft ab oder haben keine Meinung.

Auch wenn für einige Grundstücke die Eigentumsverhältnisse noch nicht abschließend geklärt werden konnten und für diese somit noch kein Planwunsch vorliegt, ist angesichts dieser Zahlen zu erwarten, dass das Ziel der Privatwaldmobilisierung für nahezu das komplette Verfahrensgebiet erreicht wird.

3 Die Beschleunigte Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“ in Stichworten

Abweichend zur klassischen Waldflurbereinigung sollen in der Beschleunigten Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“ mithilfe der Bodenordnung und der Gründung einer Waldgenossenschaft in einem zeitlich parallel verlaufenden Verfahren der Forstverwaltung die vorhandenen forstwirtschaftlichen Ressourcen einer dauerhaften, wettbewerbsfähigen Nutzung zugeführt werden. Eine Waldgenossenschaft kann nach dem Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) wie folgt charakterisiert werden:

Eigentümer von wesentlich zusammenhängenden Waldgrundstücken können zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Verwaltung eine Waldgenossenschaft gründen. Die Waldgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche die Gesamthandsgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Waldbewirtschaftung hat zum Wohle der Allgemeinheit sowie zum Nutzen der Mitglieder zu erfolgen. Sie hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft zu entsprechen.

3.1 Ausgangslage

- Realteilungsgebiet
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse aufgrund nicht fortgeführter Grundbücher
- örtlich nicht auffindbare Grundstücke
- extrem schmale, ungünstig geformte Grundstücke (siehe auch Abbildung 2)
- mangelhafte bzw. fehlende Erschließung

3.2 Zielstellung

- vereinfachte, schnelle und kostengünstige Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Beseitigung der Gemengelagen durch Flächentausch
- möglichst kein Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung
- Unterstützung der Eigentümer und der Forstverwaltung bei der „Wiederbelebung“ der ruhenden Waldgenossenschaft (konstituierende Sitzung / Vorstandswahl)

3.3 Verfahrensdaten

- Größe des Zusammenlegungsgebietes ca. 150 ha
- Anzahl der Ordnungsnummern ca. 170
- Anzahl der Flurstücke ca. 530
- durchschnittliche Flurstücksgröße ca. 0,27 ha

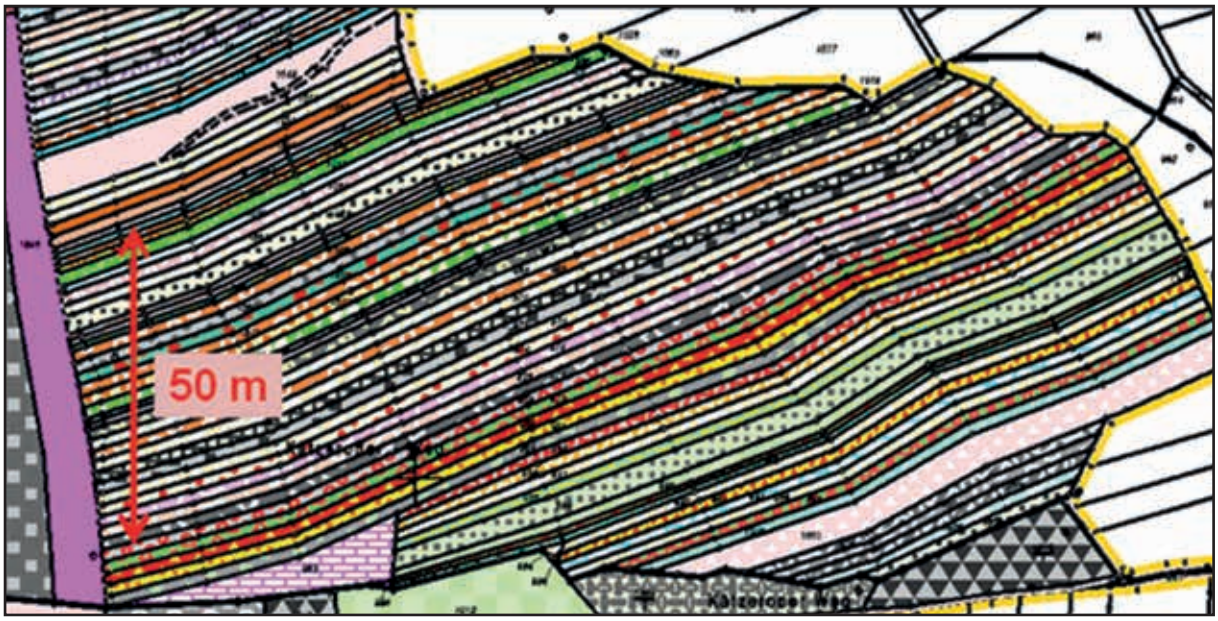

Abb. 2: Auszug aus der Besitzstandskarte

Aufgrund der hohen Anzahl an Ordnungsnummern (Besitzständen) und Flurstücken sowie der Größe der Flurstücke (siehe auch Abbildung 3) wäre bei einer klassischen Zusammenlegung nach dem Wert der Grundstücke kein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Eine ökonomische Bewirtschaftung des Waldes würde auch nach Abschluss der Zusammenlegung nicht möglich sein.

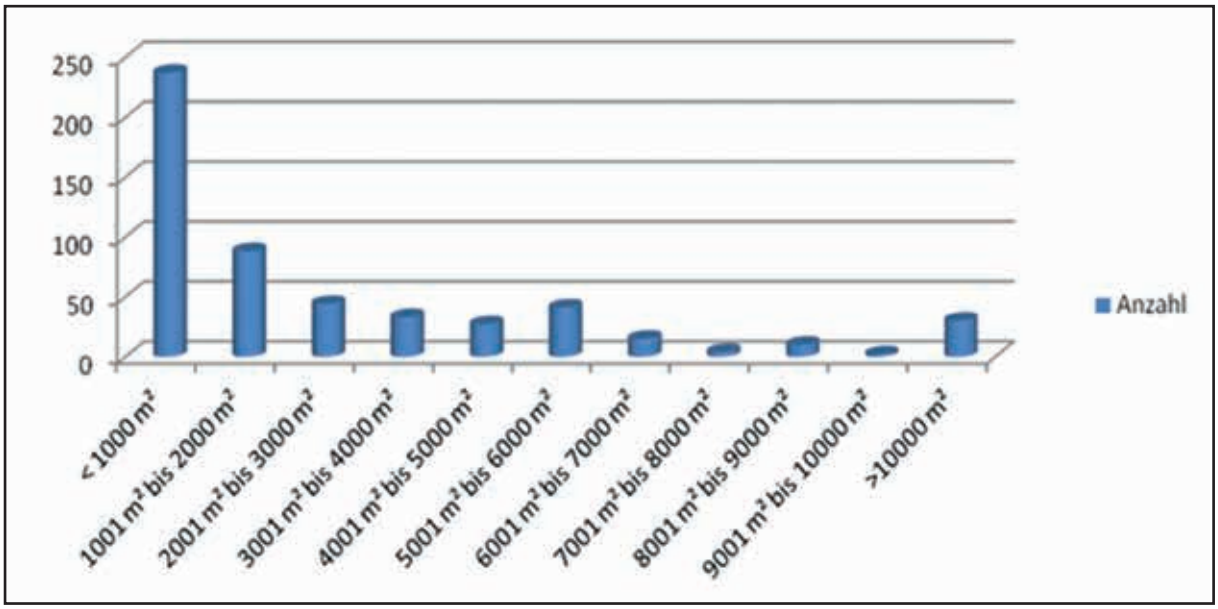

Abb. 3: Verteilung der Flurstücke nach ihrer Größe

3.4 Verfahrensablauf (Schema)

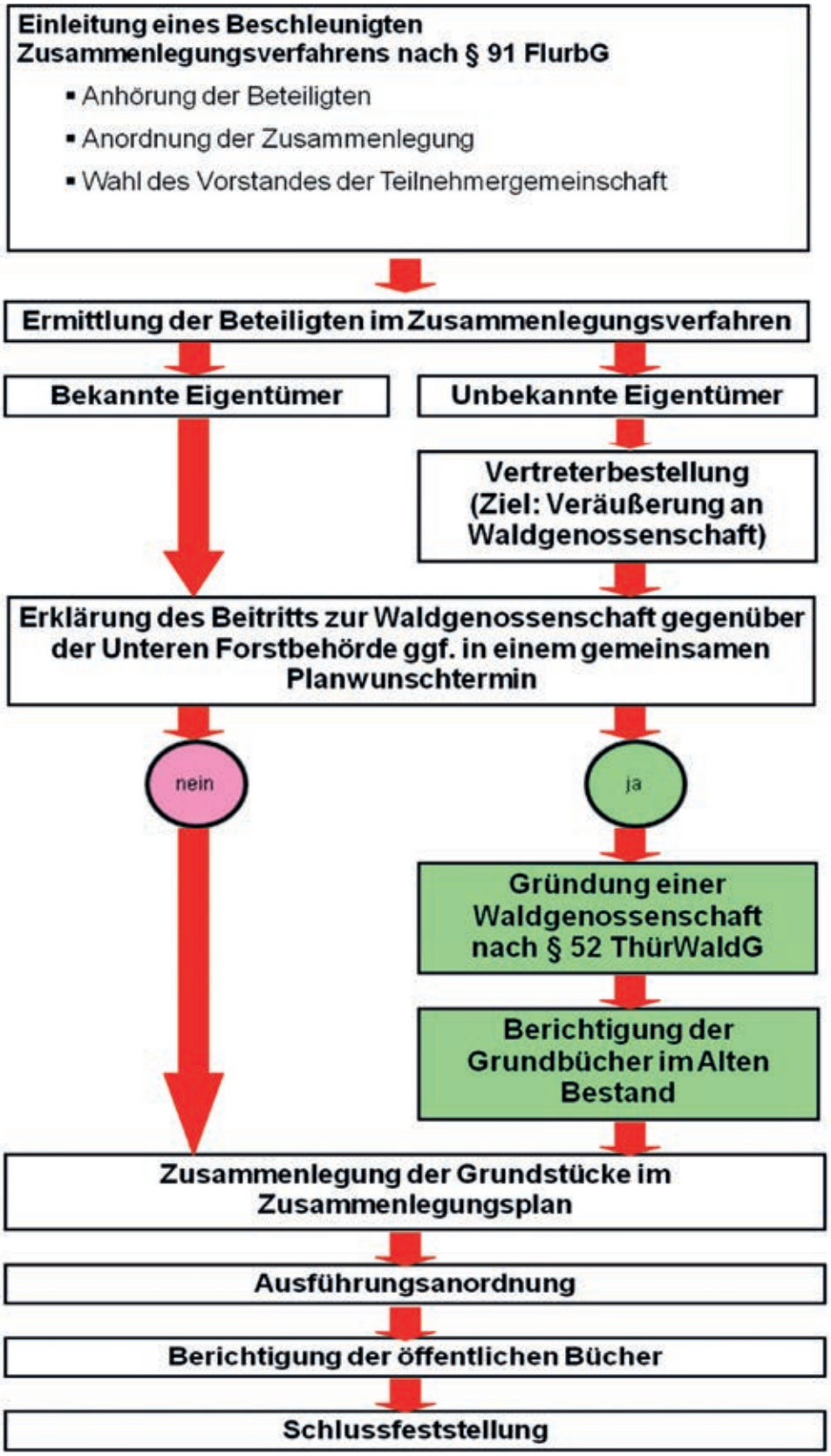

Abb. 4: Ablaufschema Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren im Kleinstprivatwald

3.5 Miteigentümergemeinschaften zur gesamten Hand

Ein großes Problem bei der Verfahrensbearbeitung sind die ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Grundbucheintragungen sind oftmals nicht aktuell, zudem sind Eigentümergemeinschaften entstanden, welche sich wegen der geringen Grundstückswerte privatrechtlich nicht auseinandersetzen. Da Miteigentümergemeinschaften zur gesamten Hand nur gemeinschaftlich über das Grundstück verfügen dürfen, ist die Zustimmung sämtlicher Miteigentümer erforderlich. Besonders problematisch sind Eigentümergemeinschaften, bei denen ein oder mehrere Miteigentümer unbekannt sind. Hier gilt es unter Auslegung des § 48 FlurbG (Teilung gemeinschaftlichen Eigentums) in Verbindung mit einer Vertreterbestellung eine dem Zwecke des Verfahrens dienende Lösung zu finden.

3.6 Voraussichtliches Ergebnis der Zusammenlegung

Aufgrund der bislang durchgeführten Planwunschgespräche erscheint die Überführung von ca. 95 % der Kleinstprivatwaldflächen in genossenschaftliches Eigentum realisierbar.

4 Vereinfachungen gegenüber der klassischen Waldflurbereinigung

Nach Wertung der in der Beschleunigten Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“ gewonnenen Erfahrungen sind für neu angeordnete bzw. zukünftige Verfahren nachfolgend beschriebene Vereinfachungen mit dem Ziel einer schnellen und kostengünstigen Waldneuordnung vorgesehen.

4.1 Vorbereitung / Einleitung

Bei den vorbereitenden Arbeiten sind die Akteure vor Ort intensiv einzubeziehen. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei der zuständige Revierförster. Es sollten nur solche Verfahren eingeleitet werden, bei denen die überwiegende Mehrheit der voraussichtlichen Verfahrensbeteiligten den Zielen der Bodenordnung („subjektives Interesse“) sowie der Gründung bzw. dem Beitritt zu einer bestehenden Waldgenossenschaft zustimmen.

Sofern es keine handlungsfähige Waldgenossenschaft gibt, sollte bereits vor Einleitung des Verfahrens eine bereits bestehende Genossenschaft wieder handlungsfähig gemacht werden (evtl. Wahl eines Vorstandes) bzw. auf der Grundlage des Waldgesetzes die Neugründung erfolgen. Die Waldgenossenschaft wird dadurch Verfahrensbeteiligte, zu deren Gunsten Landverzichte erklärt werden können.

Auf die Planung, Genehmigung und den Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Die Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung entfällt in der Regel.

4.2 Wertermittlung

Die Bewertung des Bodens erfolgt in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung auf der Grundlage der Standortkartierung.

Die Bewertung des Holz-Bestandes erfolgt flächenhaft (homogene Bestände bilden eine Bestandsklasse).

Die Offenlegung der Wertermittlung erfolgt zeitnah mit den Planwunschterminen. Die erschienenen Beteiligten haben die Möglichkeit, im Planwunschtermin auch den Beitritt zu der bestehenden Waldgenossenschaft gegenüber der Forstverwaltung zu erklären.

4.3 Neugestaltung / Ausbau

Die Aufstellung und Genehmigung eines Planes nach § 41 FlurbG sollte nach Möglichkeit entfallen. Somit entfällt in der Regel auch der Ausbau gemeinschaftlicher Anlagen.

4.4 Neuer Bestand

Der zeitliche Aufwand sowohl für die Ermittlung des Abfindungsanspruchs als auch für die „Berechnung der Zuteilung“ hängt wesentlich davon ab, wie viele Verfahrensbeteiligte der Waldgenossenschaft beitreten.

4.5 Ausführung / Abschluss

Bei einer 100 %-igen Bereitschaft der Verfahrensbeteiligten zum Beitritt zu der Waldgenossenschaft sinkt der Bearbeitungsaufwand erheblich.

5 Fazit

Die Kombination aus Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und Gründungsverfahren einer Waldgenossenschaft nach dem Thüringer Waldgesetz kann eine sehr effiziente und nachhaltige Verfahrensweise zur Erschließung der ungenutzten Holzvorräte im Kleinstprivatwald sein. Der am Beispiel der Beschleunigten Zusammenlegung „Wölfershäuser Wälder“ erläuterte Verfahrensablauf hat sich insbesondere im Zuständigkeitsbereich des ALF Meiningen als pragmatisch erwiesen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Verfahrensweise setzt allerdings die Zustimmung eines überwiegenden Anteils der voraussichtlichen Beteiligten zu dem anvisierten Ziel der „Bildung gemeinschaftlichen Eigentums“ voraus.

Zwischenzeitlich wurden zwei weitere Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen angeordnet. Drei weitere befinden sich in Vorbereitung. Die Bearbeitung der Verfahren erfolgt mit Ausnahme des Beispielverfahrens im Rahmen des Projekts „Wald sucht Eigentümer“ auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung in enger Kooperation zwischen der Landesforstanstalt ThüringenForst, dem Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen und dem ALF Meiningen.

Weitere Anträge liegen dem ALF Meiningen vor.

Ein Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass insbesondere im Kleinstprivatwald die „Neugründung von Gemeinschaftswald“ verstärkt in den Fokus rückt. Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können diesen Prozess wesentlich befördern.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Andreas Harnischfeger
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen
E-Mail: andreas.harnischfeger@alf.thueringen.de

(Manuskript: September 2015)

Das Vermessungswesen und der Amtsschimmel

von Prof. Dr.-Ing. Gerhard Brüggemann, Wiesbaden

1 Einführung

Der Amtsschimmel steht gemeinhin für ein zu viel an Bürokratie, wobei die Herkunft dieses Begriffs nicht ganz gesichert ist [1][1]. Verweise auf ihn gibt es vor allem bei ausgedrücktem Ärger über kleinliche Vorschriften oder allzu akribische Interpretationen von ansonsten gutgemeinten Maßgaben. Zu einem nicht geringen Teil dient der besagte Ausdruck seinen Nutzern aber auch zur Kennzeichnung lustiger Entgleisungen in Verwaltungen oder Schreibstuben sowie von peniblen Privatpersonen, die sich am Vorbild amtlicher Stilrichtungen und Ausdrucksformen orientieren.

Auch ist gelegentlich zu hören oder zu lesen, wie der eine oder andere dem vermeintlichen Amtsschimmel mit Raffinesse ein Schnippchen geschlagen hat, wobei sich solcher Aktionen nicht nur betroffene Bürger, sondern auch auf Effizienz bedachte Amtspersonen gerühmt haben. Schließlich kann sich der Amtsschimmel ebenfalls zeigen, wenn von Außenstehenden versucht wird, Verwaltungsunzulänglichkeiten zu entdecken und dann auszunutzen bzw. ein Verwaltungshandeln zu steuern.

Soweit es um das Vermessungswesen geht, lässt sich der Amtsschimmel somit sowohl innerhalb unseres Metiers als auch als Eindringling von oben oder außen blicken. Zudem wird es von seinem Wiehern auch am Rande betroffen.

Dass nicht alle Darlegungen hierzu dem Leser ein Lächeln abgewinnen können, liegt in der Natur der Sache. Vielleicht aber stellen die weniger humorvollen Aspekte einen Anlass zum Nachdenken dar.

2 Der Amtsschimmel innerhalb des Vermessungswesens

2.1 Sein zu vernehmendes Wiehern

Da das Vermessungswesen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt[2], erweisen sich die dadurch entstandenen und womöglich auch noch entstehenden Unterschiede bezüglich der Organisationen,

---

[1] Bei einem Verweis auf ein (Dienst-)Pferd lässt sich fragen, warum es weiß sein muss und wie der Bezug zu den mit ihm in Verbindung gebrachten Verwaltungsmisslichkeiten wirklich plausibel erläutert werden kann.

Eine weitere Erklärung, nämlich die Herleitung vom dem Aktenstaub ähnlichen Schimmel, geht nach [2] auf eine witzige Polemik in einer Königsberger Zeitung zurück. Da der Autor dieser Information angibt, dass der Verfasser des Zeitungsartikels dabei den Amtsschimmel durch den gewöhnlichen Schimmel ersetzt hat, kann dessen Tat jedoch nicht zur Wortschöpfung geführt haben.

Viel für sich hat dagegen die Herstellung einer Abstammungslinie vom lateinischen „similis“ (ähnlich): In der mittelalterlichen Kunst kam dem Formelhaften eine große Bedeutung zu und deshalb erfolgten in dieser Zeit bestimmte Darstellungen in vergleichbarer Weise. So benutzten die damaligen Steinmetze richtungsweisende Vorlagen und für Miniaturen orientierte man sich an Vorbildern der Wandmalerei. Dieses in einer Ableitung vom genannten lateinischen Ausgangswort „Simile“ [italienisch: ähnlich] genannte Vorgehen ist dann nach dieser Deutung von den Kanzleien übernommen und durch eine weitere sprachliche Veränderung zum „Schimmel“ geworden [3]. Der Amtsschimmel lässt sich folglich auf eine behördliche Ausrichtung auf das schon Bestehende, mithin auf die bisherigen Handlungsweisen bzw. entsprechende Vorgaben zurückführen, etwa nach der nicht sehr flexiblen Devise „Hoch lebe der Vorgang!“. Heute ist der Anwendungsbereich dieses Begriffes indes größer.

[2] Nach der Erzählung eines älteren Kollegen soll sich der parlamentarische Rat zunächst für eine Bundeszuständigkeit für das Vermessungswesen ausgesprochen haben, dieses Votum sei dann aber insbesondere dem Verlangen der Alliierten nach mehr Länderzuständigkeiten zum Opfer gefallen.

Vorgehensweisen und Bezeichnungen angesichts zunehmend großräumiger Mess-, Berechnungs- und Darstellungsmöglichkeiten sowie Nutzerinteressen nicht selten als misslich. Natürlich ist hier vieles politisch (d.h. „von oben“) bestimmt, doch haben auch fachliche Uneinigkeiten unter den jeweiligen Kollegen dem Amtsschimmel zusätzliche Bewegungsfreiheiten eröffnet.

2.2 Seine glückliche Vermeidung

Einst soll ein Witwer bei einem Katasteramt erschienen sein und um Informationen hinsichtlich des Grundbesitzes seiner verstorbenen Frau nachgesucht haben. Da er keine Legitimationspapiere vorweisen konnte, drohte seinem Ansinnen trotz einer weiteren Anreise ein Fehlschlag. Im Bestreben, diesen zu vermeiden, habe der angesprochene Bedienstete daraufhin den Katasternachweis zu Rate gezogen und festgestellt, dass der Erbfall bereits zur Fortführung der Eigentumsangaben geführt hat. Dort waren der Witwer und seine sieben Kinder namentlich mitsamt ihren Geburtsdaten verzeichnet.

So eröffnete sich für den Katasterbeamten die gesuchte Problemlösung durch die Befragung des Antragstellers nach den Namen und Geburtstagen seiner Kinder. Es soll eine Weile gedauert haben, bis der Besucher alle Angaben aus seinem Gedächtnis hervorkramen konnte, doch hatte er damit seine Zugangsberechtigung durch „Sachkunde“ dargelegt und der Amtsschimmel war weit und breit nicht zu sehen[3].

3 Der Amtsschimmel als Eindringling von oben

3.1 Sein zu vernehmendes Wiehern

Das amtliche Vermessungswesen kann sich als jeweiliger Teil der allgemeinen Verwaltungsgefüge der Länder naturgemäß deren unterschiedlichen Ausrichtungen und Zielsetzungen nur eingeschränkt entziehen. Im Ergebnis fällt es aber nicht leicht, etwa die Eingliederung einer für das ganze Land zuständigen Dienststelle in eine andere mit geringerer territorialer Aufgabenstellung nachzuvollziehen.

Bemerkenswert ist auch eine zweimalige Bezeichnungsänderung, die vor einigen Jahren für einige Obervermessungsräte zu einem Titelkarussell geführt hat. Diese wurden zunächst zu Vermessungsoberräten, um dann nach nicht allzu langer Zeit – sofern sie nicht zwischenzeitlich befördert worden waren – wieder als Obervermessungsräte zu fungieren.

3.2 Seine glückliche Vermeidung

In einem Bundesland existierte für deren Kataster- und Vermessungsverwaltung seit vielen Jahren ein gemeinsamer Aktenplan für alle Stufen der entsprechenden Hierarchie. Eines Tages wurde von der Leitung des zuständigen Ministeriums eine für sämtliche Bereiche des Ressorts geplante neue Ordnung für die infrage kommenden Arbeiten vorgestellt, die zu dem bisherigen Vorgehen der Fachverwaltung in einem sinnvoll nicht behebbaren Widerspruch stand.

Dass es mit Mühe gelang, das Kataster- und Vermessungswesen von der Neuregelung zu verschonen, war wohl weniger den dieser entgegengebrachten fachlichen Argumenten zu verdanken als dem Ergebnis einer den Wortbeitrag ergänzenden Kosten-Nutzen-Analyse.

---

[3] Ob der Bedienstete des Katasteramtes die zu früheren Zeiten an den Grenzen des „Gebücks“ (einer historischen Grenzeinrichtung aus einer durch Beugen und Verflechten von Zweigen undurchdringlich gemachten breiten Hainbuchenhecke mit nur wenigen Durchlässen) im Rheingau bei fehlenden Ausweispapieren übliche Ersatzlegimitation kannte (die Betroffenen mussten im gebietsgerechten Dialekt die dort bekannteste Mahlzeit – Weck, Worscht und Woi – nennen, um als Einheimische hineingelassen zu werden), wurde mir leider nicht überliefert. Ähnliche Befragungen soll es übrigens auch in anderen Teilen Deutschlands gegeben haben.

4 Der Amtsschimmel als Eindringling von außen

4.1 Sein zu vernehmendes Wiehern

Vor längerer Zeit erreichte mich ein Schreiben eines Bürgers, das mir dadurch in Erinnerung geblieben ist, dass dieser ein Aktenzeichen verwandte. Dafür, dass er eine umfangreiche Korrespondenz führte und daher eines solchen Ordnungsmerkmales bedurfte, gab es allerdings keinen Anhalt.

Eine Betrachtung des Briefkopfes ermöglichte mir dann aber die Deutung der aus einem Großbuchstaben und einer Zahl bestehenden Kombination für seinen Ablagehinweis schlichtweg als Wiederholung seines Namens in anderer Form.

4.2 Seine glückliche Vermeidung

Ein anderer Bürger hatte vor Jahren einen notariellen Kaufvertrag für einen kleinen Grundstücksteil einer zuvor wesentlich größeren Parzelle abgeschlossen. Die neue Grenze sollte entlang eines bestehenden Zaunes verlaufen. Gegen die folgende Katastervermessung wurden keine Einwendungen erhoben. Das änderte sich jedoch ein paar Jahre später, als eine weitere Maßnahme zu Tage förderte, dass das ursprüngliche Grundstück eine etwas zu kleine Buchfläche hatte. Nun wollte der Erwerber den von ihm gekauften Teil zu Lasten des großen Reststückes ausgeweitet bekommen und schaffte es durch allerlei Eingaben, dass ein Ortstermin angesetzt wurde.

Dort wurde schnell klar, dass der frühere Zaun nicht mehr existierte. Die daraufhin schon gedanklich vorbereiteten Darlegungen zur Erläuterung der Situation für den sich inzwischen sehr erbost zeigenden Käufer vereinfachten sich allerdings erheblich, als es bei der Nachsuche gelang, die Zaunfundamente mitsamt den entsprechenden Metallresten der Pfosten in genauer Übereinstimmung mit der durch die Abmarkungen bestimmten Grenzlinie und den Vermessungszahlen ausfindig zu machen.

5 Berührungen des Vermessungswesens mit dem Amtsschimmel am Rande

5.1 Sein zu vernehmendes Wiehern

Eine durch einen kleinen See verlaufende Gemeindegrenze sorgte einst für Unmut, da die beteiligten Gemeinden diesen mit unterschiedlichen Namen bezeichneten. Das Landesvermessungsamt ließ diese auf deren Anfrage hin wissen, dass Neu- und Umbenennungen topographischer Gegenstände erst Eingang in seine Karten fänden, wenn die entsprechenden Namensgebungen eine gewisse Sicherheit und Dauerhaftigkeit aufwiesen.

5.2 Seine glückliche Vermeidung

Nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschriften gibt es Befreiungen von den verschiedenen Genehmigungserfordernissen für diverse Kleinvorhaben auf einem Grundstück. Das hat schon dazu geführt, dass Vermessungsingenieure zur Überprüfung der Einhaltung oder Verletzung der entsprechenden Größenverhältnisse herangezogen wurden. Findige Grundbesitzer haben daraufhin nicht selten durch geringe Änderungen oder eine Zerteilung des Vorhabens – soweit nicht dafür ebenfalls Regelungen getroffen wurden – dem drohenden Eingreifen der zuständigen Aufsichtsbehörde entgegengewirkt.

6 Versuch von außen, Verwaltungsunzulänglichkeiten zu entdecken und auszunutzen bzw. ein Verwaltungshandeln zu steuern

6.1 Zu vernehmendes Wiehern des Amtsschimmels

Im spitzen Winkel einer engen Wegegabelung hatte vor Jahren ein Würstchenverkäufer einen Stand errichtet, von dem sich offensichtlich gut leben ließ. Dies führte allerdings dadurch zu Verwicklungen, dass seine Bude just im äußersten Zipfel eines Schutzgebietes stand, das dafür nicht genutzt werden durfte.

Die Schutzgebietsgrenze war in der entsprechenden Festlegung der zuständigen Behörde zwar genau bezeichnet und bei ihr auch einsehbar, doch naturgemäß leichter zugänglich war eine Topographische Karte des Landesvermessungsamtes, die diese Grenze – allerdings nur nachrichtlich – ebenfalls beinhaltete.

Wegen des engen Zwickels und des demgegenüber kleinen Maßstabs der Karte reichte die die schmallinigen Wegegrenzen – ohnehin nur in gerissener Darstellungsweise − innerhalb des maßgebenden Areals begleitende breitere Signatur nicht bis zu dessen äußerstem Ende. Genau dies nutzte dann der Standbetreiber für seine Behauptung, durch diese Karte sei „amtlich“ nachgewiesen, dass seine Verkaufsstelle gar nicht im Schutzgebiet läge.

6.2 Die glückliche Vermeidung des Amtsschimmels

Ein privater Waldbesitzer wurde bei einem Landesvermessungsamt vorstellig mit dem Begehren, dass ein für eine kurze Strecke über sein Grundstück führender Weg in den Karten des Landes nicht mehr als Wander- bzw. Radwanderweg ausgewiesen wird. Das Landesvermessungsamt trug diesem Anliegen bei der nächsten Kartenausgabe dadurch Rechnung, dass die entsprechende Signatur für genau das betreffende Waldgrundstück unterbrochen wurde. Vorher und anschließend blieb sie erhalten. So war allen genüge getan, auch wenn sich die Kartennutzer vielleicht etwas gewundert haben.

7 Ausblick

Im Alltag des Vermessungswesens hat der Amtsschimmel zwar keine zentrale Bedeutung, doch stellt das Ziel, ihn zu vermeiden, eine lohnende Aufgabe dar.

Literatur:

[1] Wikipedia, die freie Enzyklopädie, zum Begriff „Amtsschimmel“.

[2] Puetzfeld, C.: Jetzt schlägt’s dreizehn. Tausend Redensarten und ihre Bedeutung. Alfred Metzner Verlag, Berlin (1937).

[3] Schlosser, J. von: Die Kunst des Mittelalters. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, Berlin-Neubabelsberg (1923).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Brüggemann
Großglocknerstr. 67
65199 Wiesbaden

(Manuskript: August 2015)

Zukünftiger Ansatz zur Berücksichtigung der Bodenerosion in hessischen Flurbereinigungsverfahren

von Dr. Uwe Richter, Wiesbaden
(Vortrag anlässlich der Fachtagung des DVW Hessen am 14. April 2015 in Großen-Buseck)

Ziele im Flurbereinigungsverfahren

Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ist auch heute noch eine der vorrangigen Aufgaben in den Flurbereinigungsverfahren. Neben der zweckmäßigen Erschließung der Grundstücke steht bei der Gestaltung der Verfahrensgebiete für die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen die Optimierung von Lage, Form und Größe der Grundstücke bzw. Bewirtschaftungseinheiten im Vordergrund. Dies heißt in der Regel, eine an die naturräumlichen Verhältnisse angepasste Schlaggestaltung zu wählen, die die vorherrschenden betrieblichen Verhältnisse berücksichtigt. Letztendlich ist es das Ziel vieler Teilnehmer bzw. Landwirte in einem Flurbereinigungsverfahren, möglichst große und lange Schläge zu erhalten.

Der Veränderung der Schlaggeometrien sind natürliche Grenzen gesetzt, da viele Raine, Böschungen und weitere landschaftsgestaltende Elemente einer Vergrößerung der Flurstücke bzw. Schläge entgegenstehen. Daher werden in der Beseitigung vorhandener Erdwege und teilweise von nur unbedeutend wasserführenden Gräben Chancen zur Vergrößerung der Schläge gesehen.

Grundlagen der Bodenerosion durch Wasser

Im hängigen Gelände kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine Bodenerosion durch Wasser, das heißt die Verlagerung von Bodenmaterial an der Bodenoberfläche durch oberflächlich abfließendes Wasser, stattfinden. Hierdurch entstehen Bereiche mit vorwiegendem Abtrag und Bereiche mit vorwiegendem Auftrag (Akkumulation) von Bodenmaterial. Direkte Auswirkungen der Bodenerosion sind insbesondere die Verlagerung von durchwurzelbarer Bodensubstanz incl. Humus und Nährstoffen, ein vermindertes Wasserspeicher- und Filtervermögen am Ort des Abtrages, Schäden an Kulturpflanzen und eine Vergrößerung der Bodenunterschiede (-qualitäten) in den Ackerschlägen. Indirekte Auswirkungen sind in der Minderung der Erträge und der Ertragssicherheit, dem Nährstoff-, insbesondere Phosphoreintrag in die Gewässer und in einer Verschmutzung der Wege sowie in der Verstopfung von Gräben und Abläufen zu sehen.

Das Ausmaß der Bodenerosion durch Wasser wird vereinfacht durch folgende Faktoren beeinflusst: Dauer und Häufigkeit bodenablösender Niederschlagsereignisse (Regenerosivität), Bodeneigenschaften, Hangneigung und -länge, Bodenbedeckung und Richtung der Bodenbewirtschaftung (TLL 2015).

SCHWERTMANN et al. (ohne Datum) haben bereits früh einen Rechenansatz entwickelt, um einen Grenzwert für einen mittleren, jährlich tolerierbaren Bodenabtrag festzulegen. Die Idee für die Festlegung war die Vorstellung, dass bei Einhaltung dieser maximalen Bodenabträge das natürliche Ertragspotenzial der Standorte durch die landwirtschaftliche Nutzung in einem Zeitraum von 300 bis 500 Jahren nicht nachhaltig vermindert wird. Diesem Ansatz nach ist ein mittlerer jährlicher Bodenabtrag tolerabel, der, abgeleitet aus den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung, eine Größenordnung von 1/8 der Acker- bzw. Grünlandzahl in "t/ha*a" nicht überschreitet. Dies bedeutet für einen Boden mit einer Ackerzahl von 50, dass jährlich ein Bodenabtrag von 6,25 t/ha, entsprechend bei einer Lagerungsdichte von 1,5 g/cm³ ein flächenhafter Bodenabtrag von ca. 0,4 mm/Jahr, akzeptabel wäre. Heutzutage werden die Toleranzgrenzen für einen unvermeidbaren Bodenabtrag deutlich niedriger angesetzt.

Bedeutung der Bodenerosion im Planungsprozess der Flurbereinigung

Der gesetzliche Rahmen für die Neugestaltung eines Flurbereinigungsgebietes wird durch § 37 FlurbG vorgegeben. Hier ist festgelegt, dass im Rahmen der Neugestaltung u.a. auch bodenschützende Maßnahmen durchzuführen sind, diese aber in einem Abwägungsprozess mit vielen anderen Belangen abgestimmt werden müssen.

Die Lokalisierung der Bereiche, auf denen eine Erosionsgefährdung besteht, muss zur Bestandsaufnahme im Planungsprozess für die Verfahrensgebiete gehören. Hier kann auf vorhandene Daten, z.B. den Erosionsatlas für das Land Hessen (HLUG 2015c), und auch auf Erfahrungsberichte Ortskundiger zurückgegriffen werden. Die möglichen Auswirkungen der Planungsszenarien, z.B. die Beseitigung oder Neuanlage von Wegen, auf die Erosionsgefährdung der Böden durch Wasser lassen sich ohne entsprechende Modellierungswerkzeuge zwar vermuten und verbal beschreiben, sind aber für alle Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren häufig nur schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grund war es notwendig, für die Visualisierung der vorhandenen Erosionsgefährdung im Ist-Zustand und die Beurteilung verschiedener Planungsalternativen ein Werkzeug in der verwendeten Planungssoftware GeoMedia® Professional 2014 für die hessische Flurbereinigungsverwaltung zu schaffen.

Rechnerische Beschreibung des Gefahrenpotenzials

Eine mögliche rechnerische Abschätzung der Erosionsgefährdung durch Wasser kann in relativ einfacher Form über die Allgemeine Bodenabtragsgleichung (ABAG) vorgenommen werden, die von SCHWERTMANN et al. (1987) in Deutschland erstmals für bayerische Verhältnisse aus der USLE (Universal Soil Loss Equation) umgesetzt wurde (WISCHMEYER & SMITH 1978). Die ABAG beschreibt die mittlere Erosionsgefährdung und gibt einen mittleren, jährlichen Bodenabtrag in t/ha*a aus; sie ist nicht für die Beschreibung einzelner Erosionsereignisse geeignet. Für die Abschätzung des aktuell vorhandenen Erosionsgefährdungspotenzials sowie für die Abschätzung von Auswirkungen durch die geplanten Maßnahmen der Flurbereinigung auf das Erosionsgeschehen in einem begrenzten Landschaftsausschnitt reicht dieser Rechenansatz allerdings vollkommen aus. Daher wurde die ABAG mit Hilfe der Programmmodule in GeoMedia® Professional 2014 umgesetzt.

Die ABAG beschreibt das Erosionsgeschehen als mittleren jährlichen Bodenabtrag in t/ha*a aus der Berücksichtigung folgender Faktoren[1] (vgl. BISCHOFF 2010):

$$\mathbf{A = R*K*S*L*C*P}$$

A: langjährig mittlerer Bodenabtrag

R: Erosive Wirkung des Regens: Maß für die Erosivität der Niederschläge, berechnet aus der Niederschlagsintensität aller erosionswirksamen Einzelregen eines Jahres

K: Bodenerodierbarkeitsfaktor: Maß für die Erodierbarkeit des Bodens, berechnet aus verschiedenen Bodeneigenschaften

S: Hangneigungsfaktor: Verhältnis des Bodenabtrages eines Hanges gegebener Neigung zum Standardhang der ABAG mit 9 % Neigung

L: Hanglängenfaktor: Verhältnis des Bodenabtrags eines Hanges gegebener Länge zum Standardhang der ABAG mit 22 m Länge

C: Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor: Verhältnis des Bodenabtrags unter beliebiger Bewirtschaftung (z.B. Kulturpflanzen, Art der Bodenbearbeitung) zur Schwarzbrache

P: Erosionsschutzfaktor: Verhältnis des Bodenabtrags bei beliebigen Erosionsschutzmaßnahmen (z.B. Konturpflügen, hangparallele Bewirtschaftung) zu den Verhältnissen ohne jegliche Schutzmaßnahmen

[1] Alle Faktoren zur Vereinfachung ohne Einheiten. Nähere Beschreibungen der Faktoren z.B. bei Schwertmann et al. (1987) oder DIN 19708

Von den Faktoren der ABAG sind die Werte für „R“, „K“ und „S“ als standortgegeben und nicht veränderbar anzusehen. Die Werte für „C“ liegen ausschließlich im Einflussbereich des jeweiligen Bewirtschafters. Somit verbleiben die Faktoren „L“ und „P“, die durch Maßnahmen der Flurbereinigung veränderbar sind.

Bedeutung des Hanglängen- und des Erosionsschutzfaktors (L- und P-Faktor)

Der L-Faktor der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) beschreibt die Auswirkung der Hanglänge auf das Erosionsgeschehen. Mit zunehmender Hanglänge erhöht sich die Erosionsgefährdung eines Standortes, da sich auf langen Hängen mehr oberflächlich abfließendes Wasser bilden kann, wenn Abflussbarrieren fehlen. Darüber hinaus erhöht sich mit zunehmender Hanglänge die Abflussgeschwindigkeit. Besonders kritisch sind hierbei (Unter-)Hangbereiche zu bewerten, die einen Oberflächenwasserabfluss aus mehreren Hangbereichen erhalten. Hier können bereits vergleichsweise kurze Hänge eine erhöhte Erosionsgefährdung aufweisen.

Der P-Faktor, häufig auch als Querbewirtschaftungsfaktor bezeichnet, beschreibt die Auswirkungen, die durch eine Bewirtschaftung quer zur Haupthangneigung erreicht werden können. Die positiven Auswirkungen einer Bewirtschaftung quer zum Hang sind abhängig von der Hangneigung selbst und dem Unterschreiten einer damit korrelierten kritischen Hanglänge.

Die progammtechnische Umsetzung der ABAG in GeoMedia® Professional 2014[2]

In der hessischen Flurbereinigungsverwaltung wird zur Erstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) aktuell die Software GeoMedia® Professional 2014 eingesetzt. Daher musste die ABAG mithilfe der dort zur Verfügung stehenden Werkzeuge umgesetzt werden, damit die Planungsteams in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen einzelner Planungen wie z.B. Wegebeseitigungen oder Anlage von Saumstreifen auf das langjährige mittlere Erosionspotenzial abschätzen zu können. Hierbei sollte es möglich sein, in Abhängigkeit der Nutzung der Flächen (C-Faktor) verschiedene Szenarien zu simulieren. Für die Verdeutlichung der Auswirkungen der Planungsmaßnahmen ist es notwendig, eine einheitliche Nutzung des gesamten Verfahrensgebietes zu unterstellen, damit keine Variation des Erosionspotenzials auf den Ackerflächen durch unterschiedliche Früchte bzw. Fruchtfolgen erfolgt. Hierzu ist es sinnvoll, zum einen flächendeckend den Anbau einer relativ erosionsunempfindlichen Frucht, z.B. Winterweizen mit einem C-Faktor von 0,12, zu verwenden. Zum anderen sollte das „worst-case“-Szenario mit dem flächendeckenden Anbau einer extrem erosionsanfälligen Frucht wie Mais (C-Faktor 0,35) gerechnet werden. In Abhängigkeit der tatsächlich vorhandenen Nutzung der Flächen mit einem geringen oder hohen Anteil erosionsgefährdeter Früchte (neben Mais auch Kartoffeln, Rüben, Gemüse und eingeschränkt auch Sommergetreide) kann in der Interpretation dem einen oder dem anderen Szenario der Vorrang gegeben werden. Wichtig ist es, zeigen zu können, wie sich die Erosionsgefährdung bei einheitlicher Nutzung der Ackerflächen im Verfahrensgebiet einzig aufgrund der Planung der Maßnahmen für den Plan nach § 41 FlurbG verändert.

Der **R-Faktor** liegt in Hessen gemarkungsweise vor und wurde, einem Ansatz der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR 2000) folgend, vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie aus Niederschlagsdaten des Deutschen Wetterdienstes für den Zeitraum 1971 bis 2000 auf Grundlage des langjährigen mittleren Sommerniederschlages der Monate Mai bis Oktober berechnet (HLUG 2015a). Diese Vektordaten werden für die Berücksichtigung in der ABAG auf die im Modell verwendete Rastergröße umgesetzt.

Der **K-Faktor** wird aus den Daten der amtlichen Bodenschätzung abgeleitet. Da die Digitalisierung der Amtlichen Bodenschätzung in Hessen flächendeckend abgeschlossen ist, liegt mit dieser Datengrundlage der K-Faktor hoch auflösend in digitaler Form vor.

---

[2] Die programmtechnische Erstumsetzung der ABAG und die grafische Aufarbeitung der Ergebnisse erfolgte in Zusammenarbeit mit Frau Gabriela Miehsler, Intergraph, der an dieser Stelle ein besonderer Dank gebührt.

Grundlage für die Ableitung des K-Faktors aus der Amtlichen Bodenschätzung ist die Methode „K-Faktor des Bodens“ (Methoden-ID 81) der Methoden AG HLUG/LGB-RLP (HLUG 2015b). Hier wird der K-Faktor in Abhängigkeit der Acker- und Grünlandschätzung aus der Bodenart in Kombination mit der Zustands- oder Bodenstufe bzw. teilweise ohne Berücksichtigung der Zustands- oder Bodenstufe berechnet. Auch diese Vektordaten, die beispielhaft in Abbildung 1 dargestellt sind, werden für die weitere Verarbeitung gerastert.

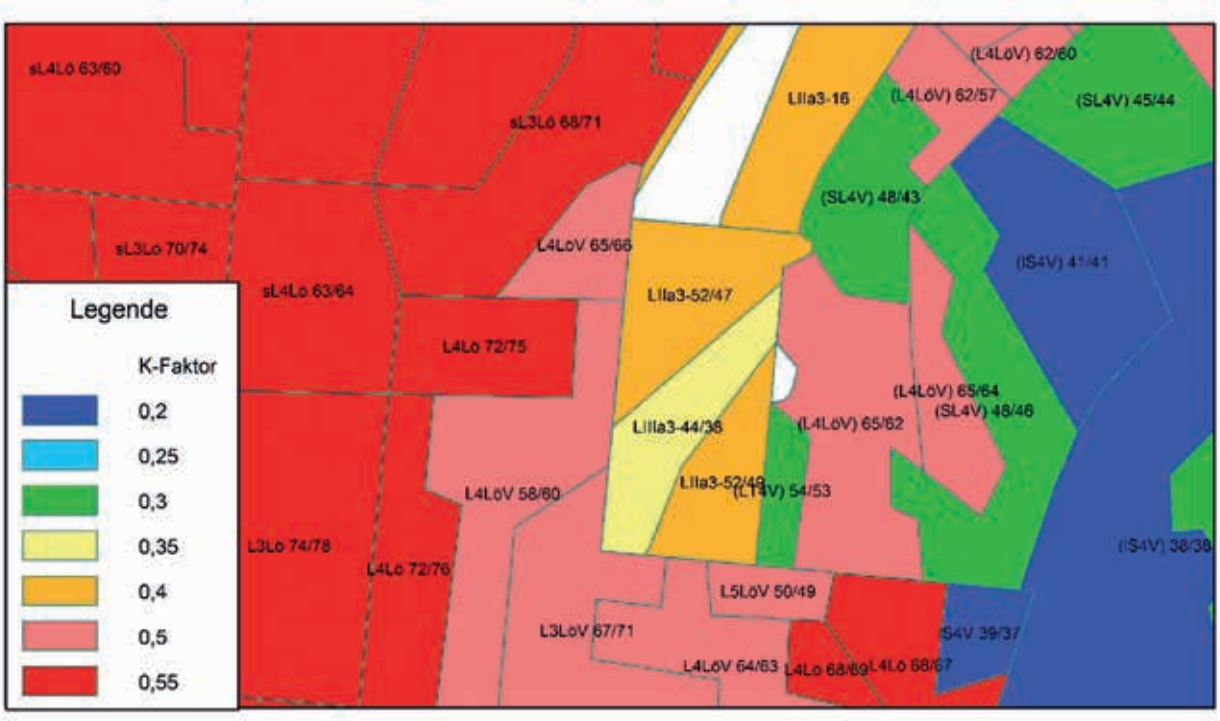

Abb. 1: Beispiel einer Auswertungskarte mit aus den Bodenschätzungsdaten abgeleiteten K-Faktoren (Auswertungsmethode: HLUG 2015b)

Der Hangneigungs- (**S-Faktor**) und der Hanglängenfaktor (**L-Faktor**) werden im entwickelten Modell als **LS-Faktor** (Topografiefaktor) nach einem Ansatz von SCHWERTMANN et al. (1987) berechnet:

$$LS = \left(\frac{l}{22}\right)^m * \frac{s}{9} * \sqrt{\left(\frac{s}{9}\right)}$$

mit

l = Erosive Hanglänge

m = Hanglängenexponent

s = Hangneigung in %

Das Digitale Geländemodell mit einer Auflösung von 1 m (DGM1) bildet die Grundlage für die Berechnung der Hangneigung „s“, die einfach über den GRADE-Befehl aus dem DGM abgeleitet werden kann. So erhält jede Rasterparzelle eine Hangneigung.

Der Hanglängenexponent „m“ ergibt sich nach SCHWERTMANN et al. (1987) aus der errechneten Hangneigung „s“ mittels Umsetzung der Hangneigung in nachfolgender Tabelle 1.

Hangneigung (%)	m
0,5 und kleiner	0,15
0,6 – 1,0	0,20
1,1 – 3,4	0,30
3,5 – 4,9	0,40
5,0 und größer	0,50

Tabelle1: Umsetzung der Hangneigung (%) in den Hanglängenexponenten „m“

Die Festlegung der erosiven Hanglänge („l“) erfordert mehrere Arbeitsschritte. Zunächst wird festgelegt, wo im Gelände Erosionsbarrieren vorhanden sind, über die das oberflächlich fließende Wasser am weiteren Abfluss behindert wird. Diese Festlegung erfolgt über eine umgekehrte Auswahl der Flächen, auf denen eine Erosion möglich ist. Dies sind alle Flächen, die ackerbaulich genutzt werden. Hierzu wird zunächst eine Verschneidung des DGM1 mit den Ackerflächen des InVeKoS[3] durchgeführt. Für die Verschneidung werden alle Flächen in den InVeKoS-Daten ausgewählt, die eine codierte Ackernutzung darstellen. Hieraus ergibt sich die Fläche, auf der Erosion stattfinden kann, die für die weiteren Bearbeitungsschritte die Gebietskulisse bildet. Dort wird mithilfe des Befehls „Abflussrichtung“ festgelegt, in welche von 8 Kardinalsrichtungen aus den Rasterparzellen ein Wasserabfluss erfolgt. Die Berechnung erfolgt als single-flow, was bedeutet, dass der komplette Abfluss aus einer Rasterparzelle in nur eine Richtung erfolgt und nicht in verschiedene Richtungen aufgeteilt wird. Die Abbildung 2 zeigt für einen Geländeausschnitt die verschiedenen Abflussrichtungen aus den Rasterparzellen.

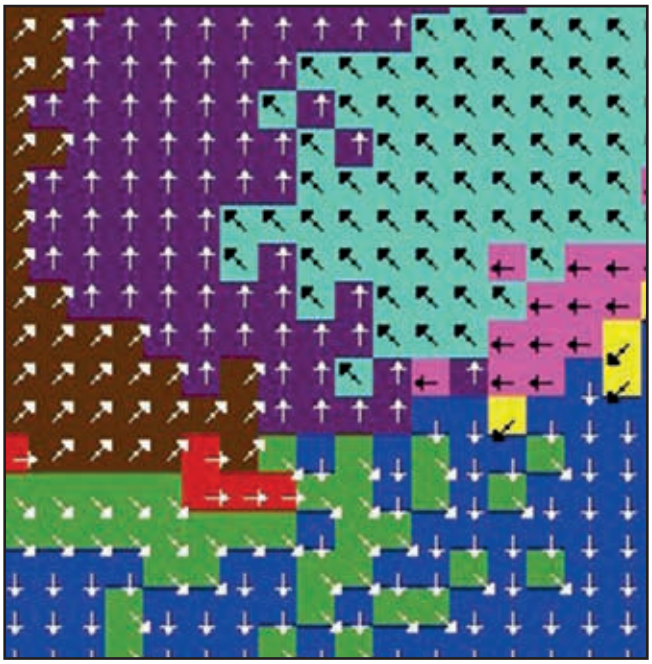

Abb. 2: Beispielhafte Darstellung der Abflussrichtung auf Grundlage des DGM1 mittels Auswertung mit dem tool „Flow direction“

[3] InVeKoS: Integriertes Verwaltungs- und Kontroll-System. System zur Beantragung von EU-Förderzahlungen in Hessen. Die Daten werden der HVBG jährlich zur Verfügung gestellt.

Anschließend erfolgt eine hydrologische Abflussberechnung, mit der für jede Rasterparzelle berechnet wird, aus wie vielen anderen Rasterparzellen ein Zufluss erfolgt. Durch diese Berechnung wird die erosive Hanglänge, d.h. der Bereich vom Beginn des Bodenabtrags bis zur Akkumulation bzw. bis zur Erosionsbarriere, festgelegt. Das Ergebnis ist somit eine erosive Hanglänge „l“ für jede Rasterparzelle. Somit ist bekannt, aus welchem Bereich und von wie vielen Rasterparzellen ein Zufluss am jeweiligen Ort erfolgt. Eine beispielhafte Darstellung enthält Abbildung 3.

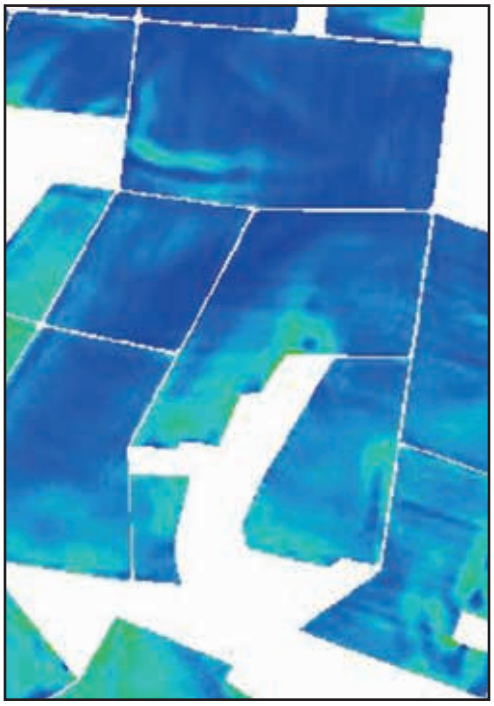

Abb. 3: Beispielhafte Darstellung der Abflussberechnung mittels Auswertung mit dem tool „Flow accumulation“ als Maß für die erosive Hanglänge „l“, Farbverlauf von blau nach grün zeigt eine zunehmende erosive Hanglänge

Die durch die Berechnungen erzeugten Raster-Layer für die Hangneigung und die erosive Hanglänge werden im Rechner-Modul unter Berücksichtigung des Hanglängenfaktors „m“ zu einem LS-Faktor jeder Rasterparzelle kombiniert.

Die Berücksichtigung des **P-Faktor**s erfolgt im bisher vorliegenden Prototyp noch nicht und wird konstant auf „1“ gesetzt.

Mit der Annahme, dass der P-Faktor konstant auf „1“ gesetzt und für die Ackerflächen eine einheitliche Nutzung vorhanden ist (C-Faktor 0,35 oder 0,12), kann mit der Rechner-Funktion in GeoMediaGrid das **Ergebnis der ABAG** aus den vorhandenen Layer-Ergebnissen berechnet werden. Auf diese Art und Weise ist es möglich, für jede Rasterparzelle im Untersuchungsgebiet den potenziellen Bodenabtrag zu berechnen. Abbildung 4 zeigt ein Beispiel für den berechneten mittleren jährlichen Bodenabtrag.

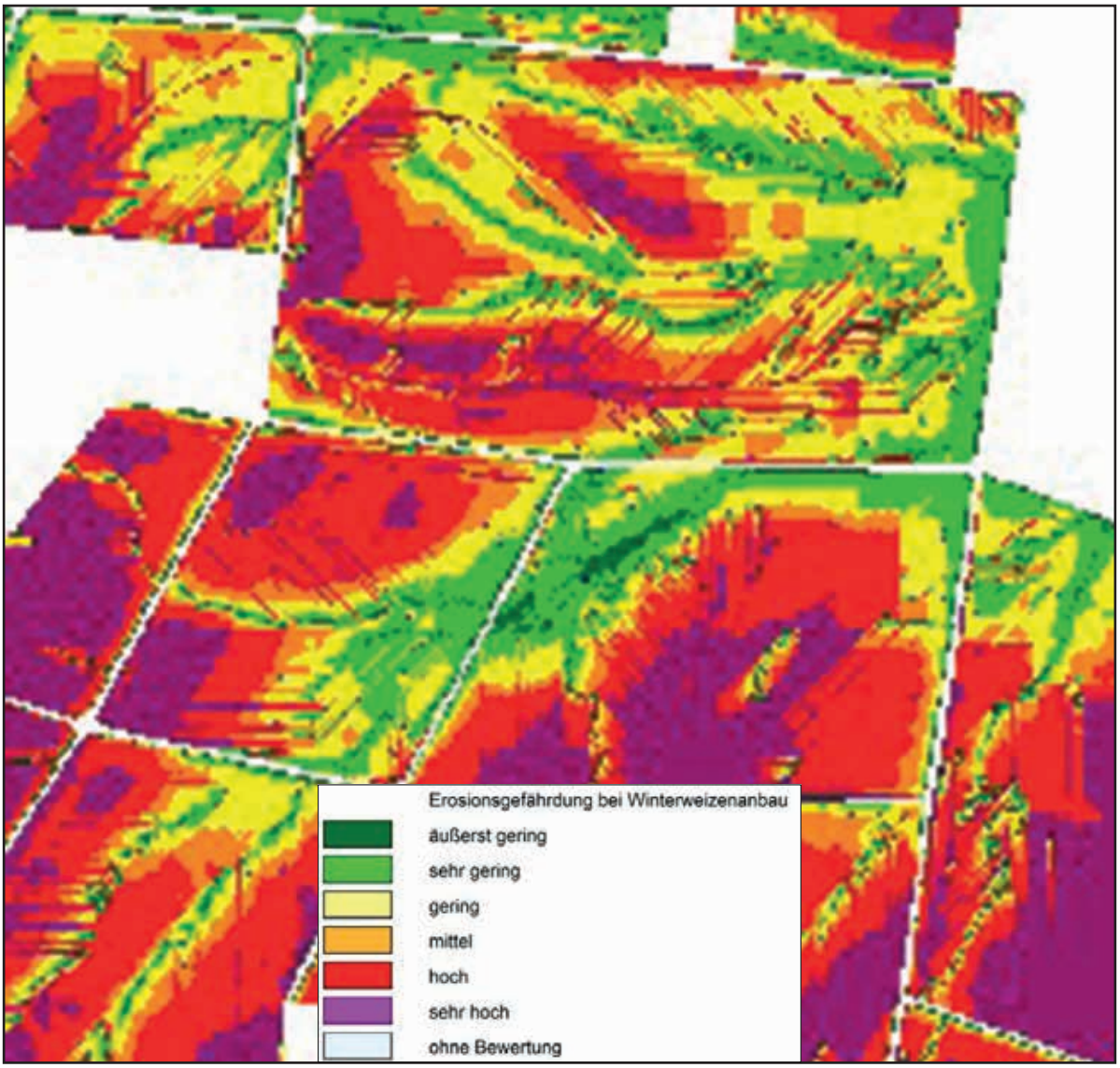

Abb. 4: Beispielhafte Darstellung des berechneten Bodenabtrags, Klassifizierung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708

Einsatz im Planungsprozess der Flurbereinigungsverfahren

Mithilfe des entwickelten Moduls ist es möglich, in den Verfahrensgebieten die Bereiche mit unterschiedlicher Erosionsgefährdung aufzuzeigen und „hot spots“ festzulegen, in denen vordringlich Maßnahmen zum Erosionsschutz notwendig sind. Die Auswirkungen verschiedener Planungsszenarien auf das potenzielle Erosionsgeschehen sind einfach darstellbar. Hierbei lassen sich zwei Varianten unterscheiden:

a) Erfassung neuer Wege- oder Saumstrukturen, die zukünftig als Erosionsbarrieren dienen

Die geplanten neuen Wege, Gräben und Saumstreifen werden digitalisiert und in einem neuen Raster-Layer zusammen mit den erosionsgefährdeten Ackerflächen erfasst und verschnitten. Dadurch erfolgt eine Zerstückelung bisheriger durchgängiger erosionsgefährdeter Hänge in Teilbereiche mit getrennten Erosionsgeschehen. Der Hanglängenfaktor wird verändert und die Auswirkungen dieser Erosions schutzmaßnahmen können direkt im Kartenbild präsentiert werden. Hier zeigt sich in Abbildung 5, wie sich der mittlere Bodenabtrag durch die Ausweisung eines neuen hangparallelen Weges bei der unterstellten Anbaufrucht Winterweizen verringert.

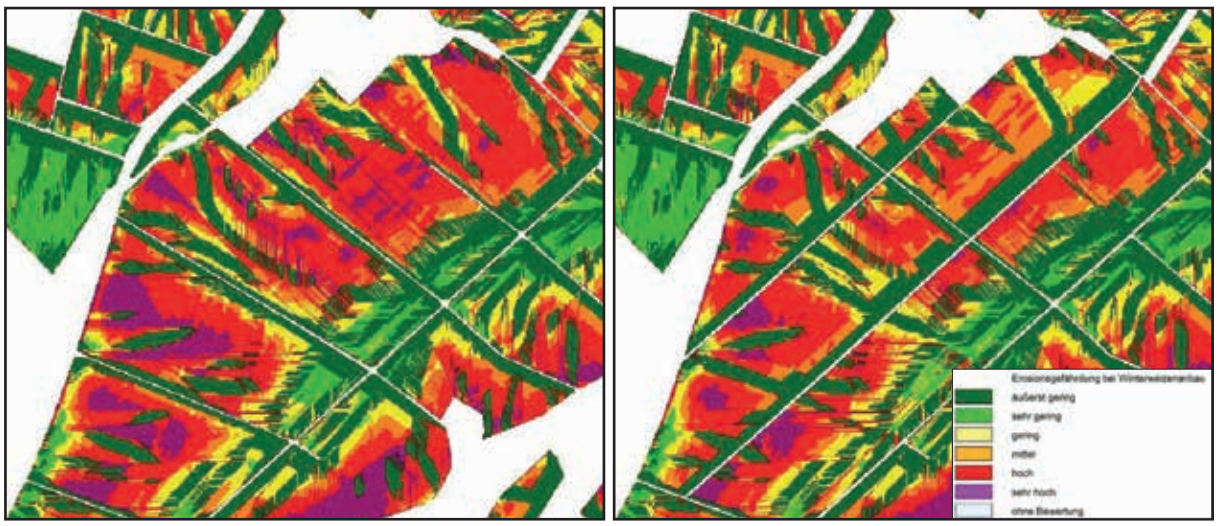

Abb. 5: Beispielhafte Darstellung des mittleren jährlichen Bodenabtrags bei Winterweizenanbau als Ergebnis der ABAG im Ist-Zustand (links) und im Planungszustand mit hangparallelem Weg (rechts)

b) Beseitigung erosionshemmender Strukturen

Die Beseitigung von hangparallel laufenden Wegen und weiteren hangparallelen Strukturen erfolgt relativ häufig zur Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten, um die möglichen, agrarstrukturellen Vorteile des Flurbereinigungsverfahrens zu nutzen. Für die Abschätzung der Auswirkungen auf das Erosionsgeschehen ist es notwendig, die Bereiche im Geländemodell, die derzeit durch die im Bestand vorhandene Erosionsbarriere auf den Wert „VOID“ gesetzt sind, wieder mit Höhenangaben zu füllen. In verschiedenen Testläufen wurde festgestellt, dass die Wegeparzellen im Geländemodell in der Form durchpausen, dass die Wegeparzellen häufig gegenüber den angrenzenden Ackerflächen erhöht liegen und leicht zum Hang gekippt sind. Dies führt dazu, dass die Original-Höhendaten nicht verwendet werden können, da diese die Höheninformationen der Wegeparzelle enthalten, die den Planungszustand nach Entfernen des Weges nicht darstellen. In der Regel erfolgt die Wegebeseitigung durch eine Lockerung der Wegeparzelle und ein Angleichen des Weges an die Umgebung. Dies bewirkt eine kleinflächige Veränderung des Geländes, die in den aktuellen Höhendaten nicht abgebildet ist. Daher müssen diese Geländeausschnitte, so wie es auch in der Praxis geschieht, geglättet werden. Dazu wird im Modell zunächst für den Bereich um den zu entfernenden Weg mit einem Puffer von beidseitig ca. 5-10 m das Geländemodell separiert, um diesen Geländeausschnitt anschließend zu glätten. Diese erfolgt über eine „Interpolation“ oder „Glättung“ des separierten Geländeausschnitts. Über die hierfür einzusetzende Methodik wird fallweise ergebnisorientiert entschieden. Entscheidend ist, dass im Ergebnis ein Übertreten des oberflächlich ablaufenden Wassers über die ehemalige Wegeparzelle auf den unterhalb liegenden Hangabschnitt möglich wird. Dieser geglättete Bereich des Geländemodells wird über die Mosaik-Funktion wieder in die umgebenden Original-Höhendaten eingesetzt und das Planungsszenario für die Wegeentfernung mit dem geänderten Geländemodell berechnet (siehe Abbildung 6).

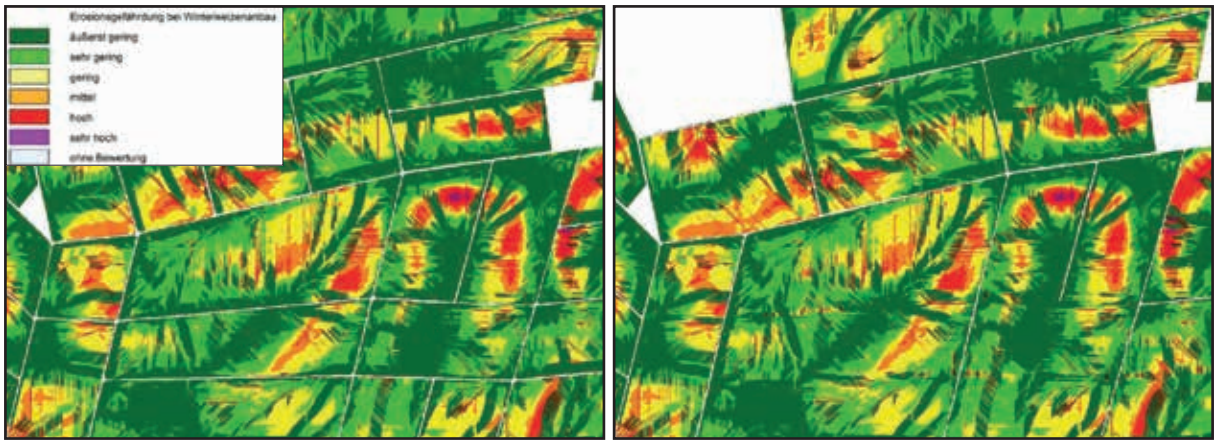

Abb. 6: Beispielhafte Darstellung des mittleren jährlichen Bodenabtrags für Winterweizen als Ergebnis der ABAG im Ist-Zustand (links) und im Planungszustand nach Beseitigung vorhandener Wege (rechts)

Ausblick

Der derzeitig in der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) vorliegende Prototyp für die Erosionsmodellierung auf Basis der Software GeoMedia® Professional 2014 wird voraussichtlich 2016 in der Planungspraxis einsetzbar sein. Er wird die Planungsteams in die Lage versetzen, die Auswirkungen unterschiedlichster Planungsalternativen im Hinblick auf den Belang „Boden- bzw. speziell Erosionsschutz“ mit vertretbarem Aufwand zu visualisieren. So lässt sich der Belang Erosionsschutz frühzeitig und einfach in der Abwägung der Planungsalternativen berücksichtigen. Die derzeitige Weiterentwicklung des Prototyps wird bis zur Einführung im Jahr 2016 auch die Auswirkungen einer veränderten Bewirtschaftungsrichtung beinhalten. Dies ist gerade für die Flurbereinigung von entscheidender Bedeutung, da die von den Bewirtschaftern gewünschte Schlagverlängerung in hängigem Gelände in der Regel nur unter Beachtung einer Bewirtschaftung quer zur Haupthangneigung realisiert werden sollte.

Literatur

Bischoff, R. (2010): Vortrag „Erosionsmodellierung mittels Allgemeiner Bodenabtragsgleichung (ABAG) – Grundlagen und Anwendungsbeispiele. TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)-Veranstaltung „Vorsorgender Bodenschutz“ am 27.10.2010.

BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) (2000): Methodendokumentation Bodenkunde. Auswertungsmethoden zur Beurteilung der Empfindlichkeit und Belastbarkeit von Böden. 2. Aufl. Geologisches Jahrbuch Sonderhefte Reihe G – SG1; Stuttgart: Schweizerbart.

DIN 19708 (2005): Bodenbeschaffenheit – Ermittlung der Erosionsgefährdung durch Wasser mit Hilfe der ABAG. Deutsches Institut für Normung e.V. Berlin.

HLUG (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) (2015a):
http://www.hlug.de/start/boden/auswertung/bodenerosionsbewertung/bodenerosionsatlas/r-faktor.html

HLUG (2015b): http://www.hlug.de/static/medien/boden/fisbo/bs/methoden/m81.html

HLUG (2015c): http://bodenviewer.hessen.de/viewer.htm

Schwertmann et al. (1987): Bodenerosion durch Wasser. Vorhersage des Abtrags und Bewertung von Gegenmaßnahmen. Stuttgart (Ulmer).

Schwertmann, U., Vogl, W., et al. (ohne Datum): Die Vorausschätzung des Bodenabtrags durch Wasser in Bayern.

TLL (Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft) (2015):
http://www.tll.de/verstola/content/home/bodenerosion.html, Zugriff am 13.10.2015.

Wischmeier, W. & Smith, D. (1978): Predicting rainfall erosion loss – A guide to conservation planning. United States Department of Agriculture, Agriculture Handbook 537, 58 S.,
20 TAB.; Washington.

Anschrift des Verfassers:

Dr. agr. Uwe Richter
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
E-Mail: uwe.richter@hvbg.hessen.de

(Manuskript: Oktober 2015)

Festveranstaltung „25 Jahre DVW Thüringen“

Am 16. Juni 1990, einem Samstag (!), fand in Gotha in der Betriebsschule des damaligen VEB Geodäsie und Kartographie Erfurt die Gründungsversammlung des „Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landesverein Thüringen“ statt. 80 Berufskolleginnen und -kollegen zeigten reges Interesse an den nach der politischen Wende – die DDR war noch nicht Geschichte! – hinzugewonnenen Möglichkeiten eines berufsfachlichen Engagements und bildeten die Gründungsmitglieder des Vereins.

Fast genau 25 Jahre später, am Freitag, den 26. Juni 2015, war erneut Gotha das Ziel der Vereinsmitglieder zur festlichen Jahresfachtagung. Zusammen mit den Gästen aus der Politik, den befreundeten Vereinen und Verbänden usw. ergab sich eine stattliche Teilnehmerzahl knapp über der 100er-Marke, ein Zeichen für die große Verbundenheit der Mitglieder mit „ihrem“ DVW Thüringen und sehr vorzeigbar auch im Vergleich mit anderen Landesvereinen.

Als Veranstaltungsort wurden zwar nicht wieder die Gebäude am Schlossberg in der Innenstadt gewählt, aber auch die Gaststätte „Alte Sternwarte“ auf dem Seeberg hat einen unmittelbaren Bezug zu unserem Beruf, steht sie doch anstelle der früheren Seeberg-Sternwarte, die untrennbar mit den Namen berühmter Geodäten wie Franz Xaver von Zach und Peter Andreas Hansen und deren Arbeiten im 18. und 19. Jahrhundert verbunden ist (siehe z.B. „Der Beitrag zur Vermessung in Thüringen durch Franz Xaver von Zach“ - Fachinformationsblatt Nr. 5 (2004) des DVW Thüringen).

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des DVW Thüringen eröffnete Dirk Mesch die Festveranstaltung und begrüßte die zahlreichen Gäste, unter anderem die Vertreter der Schwestervereine und -verbände und der benachbarten DVW-Landesvereine Hessen und Sachsen-Anhalt. Er erinnerte selbstverständlich an die vorgenannten historischen Fakten, fand aber einen gekonnten Bogen zur Gegenwart, indem er konstatierte, dass die Wahrnehmung der Geodäten seit den Zeiten der Gradmessungen gesunken und es eine der wichtigsten aktuellen Aufgaben des Vereins sei, diese wieder zu erhöhen.

Bild 1: Blick auf das voll besetzte Auditorium

Die Reihe der Grußworte begann mit Frau Ministerin Birgit Keller (Die Linke), seit dem vergangenen Jahr verantwortlich für das in Thüringen neu geschaffene Ressort für Infrastruktur und Landwirtschaft und damit für die beiden großen „geodätischen“ Verwaltungen von Liegenschaftskataster und Vermessung bzw. der Ländlichen Entwicklung. Sie konnte daher in konzentrierter Form die geplanten Vorhaben

der Landesregierung in den Bereichen Geodateninfrastruktur und Landmanagement aufzeigen und sprach sich deutlich für den Erhalt der Berufsausbildung in ihrem Zuständigkeitsbereich aus. Dem DVW Thüringen dankte sie für seine – so wörtlich – „gesellschaftspolitisch bedeutsame Leistung“ in den vergangenen 25 Jahren, wünschte dem Verein alles Gute für seine weitere Arbeit und versprach ein offenes Ohr für die Anliegen des DVW zu behalten.

Knut Kreuch, Oberbürgermeister der Residenzstadt und gerade frisch vom Empfang bei Königin Elizabeth II. im Rahmen ihres Deutschlandbesuchs zurückgekehrt, begrüßte die Geodäten in gewohnt schwungvoller Art in „seiner“ Stadt. Er verwies in seiner kurzen Rede auf die große kartografische Tradition Gothas und betonte den Wert der Ausbildung in Geodäsie und Kartografie, die seit vielen Jahren in der Stadt erfolgreich durchgeführt wird.

Wegen der zeitgleich stattfindenden Eröffnung des Thüringen-Tages in Pößneck war von den im Landtag vertretenen Fraktionen nur die CDU mit dem Abgeordneten Jörg Kellner anwesend. Er würdigte insbesondere die Leistung des DVW für den Aufbau des Freistaats in den Jahren nach der politischen Wende.

Zum ersten Mal seit 2011 stand wieder die Vergabe des Hansen-Buchpreises des DVW Thüringen auf der Tagesordnung. Nachdem die Ausbildungsleistungen in den letzten Jahren eine solche Ehrung nicht zuließen, konnte Dirk Mesch in diesem Jahr mit Maria Hagenbruch und Anne-Marie Nagel, beide Auszubildende aus dem ersten Geomatiker-Jahrgang im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, gleich zwei junge Damen für ihre sehr guten Leistungen würdigen und ihnen je ein Exemplar des vom Autor Carsten Berndt signierten Buches über den Thüringer Geographen und Universalgelehrten Melissantes (1685 – 1770) überreichen.

Bild 2: Übergabe des Hansen-Buchpreises an Anne-Marie Nagel (links) und Maria Hagenbruch durch den Vorsitzenden Dirk Mesch unter dem Beifall von Ministerin Birgit Keller

Wie immer bei den Jahresfachtagungen des DVW Thüringen erfolgte für diesen einleitenden Veranstaltungsteil eine musikalische Umrahmung. Sie wurde in diesem Jahr gestaltet durch die ca. 20 Jungen und Mädchen des Kinderchors Gotha unter Leitung von Frau Dr. Susanne Polcuch. Sie begeisterten die Zuhörer mit ihren klaren Stimmen und in vielen Sprachen vorgetragenen Liedern und wurden mit viel Applaus verabschiedet.

Der Reigen der Fachvorträge wurde in diesem Jahr eröffnet durch den Präsidenten des DVW Bund, Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne. Als Mitglied des Landesvereins Thüringen war es für ihn selbstverständlich, den Zuhörern unter dem Titel „Präzision. Expertise. Geodäten. - eine berufspolitische Standortbestimmung“ einen Überblick über die aktuellen Aufgaben und Ziele sowie die hierzu angewandten Mittel und Wege des DVW auf Bundesebene zu geben, wobei er einleitend auch die Grüße und den Dank des DVW Bund an seinen sehr aktiven Landesverein Thüringen überbrachte. In gewohnt souveräner Weise beleuchtete er im Folgenden die Anstrengungen des DVW zur Etablierung der „Dachmarke Geodäsie“ mit Imagekampagne und Nachwuchsinitiative und zeigte auf, dass das Gelingen solcher Aktivitäten durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder kaum mehr möglich ist, sondern die Unterstützung von Profis im Medien- und Kommunikationsbereich erfordert. Eine Erkenntnis aus dieser Zusammenarbeit ist unter anderem, dass sich eine positive Wahrnehmung der Geodäsie in der Gesellschaft am besten durch die Verknüpfung mit anstehenden Megathemen erreichen lässt, weswegen der DVW dies in den letzten Jahren exemplarisch für die Bereiche Klimawandel, Energiewende und Infrastruktur bearbeitet hat. Über das Spannungsdreieck von Image, Nachwuchs- und Fachkräftemangel und Beispielen zu geodätischen Handlungsfeldern, insbesondere aus dem Bereich der Landentwicklung, kam Professor Thöne zuletzt auf zukünftig zu erwartende neue strategische Ausrichtungen für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement zu sprechen und zeigte den Handlungsbedarf an Stichworten wie Big Data, Cloud, Open Data und den sozialen Netzwerken auf. Er schloss seinen Vortrag mit der für den Berufsstand wichtigen, aber sicherlich nicht leicht zu beantwortenden Frage ab, ob die Geodäten bei diesen Entwicklungen die Treiber, die Getriebenen oder aber die Vertriebenen sein werden.

Nach einer kurzen Pause, die von allen Anwesenden zu intensiven kollegialen Gesprächen genutzt wurde, startete der zweite Teil der Jahresfachtagung mit dem Vortrag von Dipl.-Ing. Gunter Lencer, ÖbVI in Gotha, zu „Aufbruch, Verantwortung und Perspektiven – ein persönlicher Rückblick auf die letzten 25 Jahre Vermessung in Thüringen“. Nicht nur im DVW Thüringen zählt Gunter Lencer zu den „Männern der ersten Stunde“. Sein am 1. Mai 1990 eröffnetes Ingenieurbüro hatte entsprechenden Vorbildcharakter, am 2. Juni desselben Jahres gründete er mit 14 weiteren Berufskollegen auch den BDVI Thüringen, obwohl es noch bis 1993 dauern sollte, bis die ersten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Thüringen zugelassen wurden. Mit beeindruckenden und heute schon historischen Bildern z.B. seiner ersten Büroeinrichtung und des ersten Mess-KW – wie könnte es anders sein, ein Trabant 601 – untermalte er den nicht immer einfachen Weg in die Freiberuflichkeit und den Aufbau des öffentlichen Vermessungswesens in Thüringen. Im zweiten Teil seines Vortrages ging Herr Lencer dann auf die derzeit zur Bearbeitung anstehenden Fragen aus der Sicht eines ÖbVI ein, unter anderem die notwendige Novellierung der HOAI in Hinblick auf die Vermessungsleistungen, und verwies auf die Schwierigkeiten, die Tätigkeit eines freiberuflichen Ingenieurs auch für Nachfolger interessant zu machen. Zum Abschluss seines engagierten Beitrags mahnte er die Anwesenden zu gemeinsamem Handeln, zu Verständnis untereinander und erinnerte daran, dass der geodätische Berufsstand zu klein ist, um sich noch in unterschiedliche Teilbereiche zu zersplittern.

Nachdem bereits in den Begrüßungsworten die kartografische Tradition des Standortes Gotha betont wurde, wurde dies im Rahmen des dritten Vortrages auch umfangreich fachlich gewürdigt. Sven Ballenthin, studierter Historiker und Archäologe, widmete sich in seinem Beitrag der „Sammlung Perthes Gotha – Thüringens kartographischer Schatz“. Herr Ballenthin ist bei der Forschungsbibliothek Gotha als Teil der Universität Erfurt tätig und betreut hier die Sammlung, die der Freistaat Thüringen im Jahre 2002 von den Erben und Nachfolgern des Perthes Verlags erworben hat. Der Vortragende spannte den weiten Bogen auf, der 1785 mit der Verlagsgründung durch Johann Georg Justus Perthes und seiner Übernahme des Gothaischen Hofkalenders begann. Für die Geschichte der Kartografie von großer Bedeutung wurde dann die Publikation damals modernster wissenschaftlicher Kartenwerke wie Stielers

Handatlas (11 Auflagen von 1817 bis 1945), Berghaus´ Physikalischer Atlas in der Tradition Alexander von Humboldts oder Spruners Historisch-Geographischer Handatlas. Als zentrales Organ für die Bekanntgabe der Fortschritte bei Entdeckung und Erkundung der Welt dienten ab 1855 die von August Petermann herausgegebenen „Geographischen Mitteilungen“, der auf diese Weise zum Begründer des heutigen Wissensmanagements wurde. Ab den 1880er Jahren wurde der Verlag Perthes zu einem regelrechten Industriebetrieb mit 150 Mitarbeitern und bis zu 3.500 Produkten im Hauptkatalog, der – verbunden mit den Namen von Sydow, Wagner und vor allem Hermann Haack – auch eine führende Stellung bei Entwicklung und Verbreitung der Schulgeographie erlangen konnte. Nach der kriegsbedingten Trennung in die Firmenteile Darmstadt und Gotha und der Zusammenführung nach der Wende wurde der Verlag 1992 an den Klett-Verlag verkauft, womit nach sieben Generationen die Tradition des Familienbetriebes endete. Nach dem oben bereits erwähnten Ankauf durch den Freistaat Thüringen stehen nunmehr 185.000 Karten und 120.000 Bände der Verlagsbibliothek sowohl für die wissenschaftliche Forschung als auch interessierten externen Nutzern und Kartenfreunden zur Verfügung – die Sammlung ist öffentlich nach Voranmeldung zugänglich.

Mit diesem spannenden und reich bebilderten Vortrag aus dem Bereich unserer Schwesterwissenschaft Kartografie endete die Jahresfachtagung zum 25-jährigen Bestehen des DVW Thüringen. Die Veranstaltung hat wieder einmal eindrucksvoll die Lebendigkeit und Leistungsfähigkeit des Vereins unter Beweis gestellt, wofür allen Organisatoren und Beteiligten an dieser Stelle gedankt sei. Es bleibt zu hoffen, dass der DVW Thüringen auch zukünftige Jubiläen in dieser gelungenen Art und Weise begehen kann.

Michael Osterhold, Erfurt

Fortbildungsveranstaltung „Kommunale Geodateninfrastrukturen“

Wer zusammen mit 50 weiteren Teilnehmern an der Fortbildung des DVW Thüringen zum Thema „Kommunale Geodateninfrastrukturen“ am 27. Oktober 2015 in Erfurt teilgenommen hat, fragt sich, warum diese oder ähnliche Veranstaltungen zum Thema nicht gehäuft abgehalten werden. Gespräche mit Teilnehmern lassen vermuten, dass die Unwissenheit bei den betroffenen Landkreisen, Kommunen und weiteren Institutionen einfach noch sehr groß ist, so dass sich die Nachfrage in Grenzen hält.

Geboten wurde ein geschickt zusammengestelltes Vortragsprogramm, welches den weiten Bogen spannte von den theoretischen Grundlagen über gelungene Beispiele der Umsetzung andernorts bis zu hiesigen Softwareunternehmen, welche zeigten, inwieweit sie Unterstützung für die Betroffenen bieten können. Die Quintessenz unter alle Vorträge zog Herr Prof. Dr.-Ing. Robert Seuß vom IKGIS und der Frankfurt University of Applied Sciences in seinem Beitrag zu den Grundlagen der Kommunalen Geodateninfrastrukturen: „GDI besteht zu 50% aus Organisation und zu 50% aus Technik. Die Technik ist einfach, die Organisation kompliziert.“

Bild 1: Blick über die Veranstaltungsteilnehmer zum Podium

Schon der erste Vortrag, in welchem die Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung als Grundlage der GDI Thüringen vorgestellt wurden (Nancy Buchholz, TLVermGeo), zeigte deutlich die Vernetzung von GDI und die hierdurch notwendige Organisation in diversen Gremien und Institutionen, angefangen von internationalen GDI, über nationale und Landes-GDI bis zu den kommunalen GDI. Bewusst Kommunen ansprechend, wurden zum einen exemplarisch schon vorhandene vernetzte Geobasisdaten vorgestellt und zum anderen immer wieder eingeladen, bestehende Strukturen zu nutzen, wie beispielsweise die zentral in Thüringen eingerichtete Servertechnik im technischen Bereich oder die vorhandenen Gremien, um Wissen aufzubauen. Welche Früchte sich durch das Zusammenspiel von Geodaten gerade im kommunalen Bereich ernten lassen, zeigte eindrucksvoll der zweite Vortrag von Frank Dörschner am Beispiel der Stadt Jena, welche aus eigener Kraft eine Vernetzung von Daten zur Erledigung der hier anstehenden kommunalen Aufgaben entwickelt hat und nun betreibt.

Nachdem die Grundlagen gelegt und beispielhaft die Möglichkeiten einer GDI gezeigt wurden, beschäftigte sich der zweite Vortragsblock mit der Umsetzung von einer Idee zu einer tragfähigen GDI. Alle

vier Vortragenden aus dem Nachbarland Hessen (R. Seuß, M. Domeyer, H. Allendorf und J. Oellrich) unterstrichen, dass das Ziel einer kommunalen GDI der Mehrwert durch vernetzte Geodaten sein muss. Dieses Ziel können kleine und mittlere Kommunen nicht aus eigener Kraft erreichen, aber sehr wohl, wenn sie sich zweckgebunden zusammenschließen. Sowohl in der theoretischen Aufbereitung des Themas als auch in den drei Beispielen aus verschiedenen hessischen Ämtern für Bodenmanagement wurde zu Beginn eines solchen Projektes der runde Tisch aller Beteiligten gestellt, welcher neben der notwendigen vertragsrechtlichen Regelung zunächst die konkrete Vision des geplanten Vorhabens formuliert. Nur mit einer formulierten Vision können Politiker überzeugt, können Fördermittel beantragt werden. Auch diese Redner boten immer wieder ihre Hilfe an. Auf besonderes Interesse stießen die Angaben über die konkrete Finanzbeteiligung einzelner Kommunen in den vorgestellten Projekten.

Bild 2: Herr Dr. Stefani (links) als Moderator und die Vertreter der GIS-Fachfirmen

Auf den ersten Blick wirkte die Auswahl der Vorträge im dritten Vortragsblock gewagt, doch die vier Firmenvertreter (Lehmann + Partner, Erfurt; wunschgrundstück, Hanau; KIV Thüringen, Gotha; GI Geoinformatik, Augsburg) wussten seht gut den Bogen zur GDI zu spannen. Anhand ihrer Software und konkreten Anwendungen gaben sie, vermutlich nicht ganz selbstlos, interessante Ideen für die Verschneidung von Geodaten weiter.

Als Fazit aus dieser Veranstaltung bleiben zwei Bitten:

1. Bitte Kommunen, verbündet Euch trotz anstehender Gebietsreform und baut zusammen Eure GDI auf, denn nur Ihr habt das Wissen um Eure Daten, und nur Ihr wisst, wie Ihr Eure Aufgabe bewältigen könnt.
2. Bitte DVW, mehr von solchen Veranstaltungen!

Barbara Baumann, Erfurt

Exkursion des DVW Thüringen nach München und Oberpfaffenhofen

vom 27. - 30. August 2015

Bei vielversprechend schönem Wetter versammelten sich ca. 40 DVW-Mitglieder, Angehörige und Bekannte in Erfurts Norden, um in den dann vollbesetzten Bus unserer Traditionsfirma Nessetalreisen zu steigen. Während der Fahrt blieb Zeit für eine kurze Bilanz über unsere bisherigen Exkursionen.

Die jetzige war unsere neunte mehrtägige Reise, nach Hamburg, Amsterdam, Luxemburg, Schweiz, Innsbruck, Kaiserstuhl / Elsass / Basel, Goldisthal in Thüringen und Prag. Aber schöne Tagesausflüge führten uns auch zur Himmelsscheibe nach Nebra, in ein Bergwerk bei Ilmenau oder zum Schiefen Turm in Bad Frankenhausen. Und jetzt also in die Landeshauptstadt Bayerns und deren Umgebung. Unser besonderer Dank geht an die unermüdlichen Organisatoren, beispielsweise an Peter Albert, an unseren unvergessenen Helmut Hoffmeister und nicht zuletzt an Steffi Orth und Kathi Koch.

Erstes Ziel der Reise war der im Landkreis Starnberg gelegene Ort Oberpfaffenhofen. Frau Glaser begrüßte die Teilnehmer im Namen des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums (DLR) und seiner rund 17.000 Mitarbeiter. Das DLR ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik für Luft- und Raumfahrt, Energie und Verkehr. In Oberpfaffenhofen konzentriert das DLR in neun Instituten und Einrichtungen die Forschungsschwerpunkte von Luft- und Raumfahrt im erdnahen Bereich - in Abgrenzung zum ESOC in Darmstadt, dort wird der interplanetare Bereich behandelt. Die Forschung erstreckt sich auf die Erde und das gesamte Sonnensystem, übergeordnetes Ziel ist jedoch der Schutz der Umwelt.

Es folgte eine Filmvorführung, unter anderen mit folgenden Themen:

- Fernerkundung zur Koordinierung der Katastrophenhilfe,
- Raumfahrtkontrollzentrum,
- weltweite Empfangsstationen,
- neuer Quadrocopter,
- Galileo-Kontrollzentrum, 3D-Satelliten-Navigationssystem,
- Robotik (autonome Fahrzeuge),
- Luftfahrtforschung, Flugzeuge,
- Klimaforschung,
- Stützpunkte im Ausland: Brüssel, Tokio, Paris, Washington,
- sonstige weitere Informationen im Deutschen Museum,
- DLR als Teil der Helmholtz-Gesellschaft.

Vom **Deutschen Fernerkundungsdatenzentrum** gab uns Herr Patrick Alavena weitere Informationen. Das Zentrum betreibt im Rahmen des DLR Forschung, Entwicklung und Services zur Nutzung von Daten der satelliten- und flugzeuggestützten Erdbeobachtung. Die Ergebnisse dienen der Forschung, gleichzeitig aber auch für die Geo- und Umweltwissenschaften, die kommerzielle Nutzung sowie Fragen der zivilen Sicherheit. Ein umfassendes Bild liefert die Internet-Seite www.dlr.de.

Herr Roland Kaniuth vom **Galileo-Kontrollzentrum** informierte über den Stand dieses europäischen Satellitennavigationssystems, welches ein eigenständiges System wie GPS oder Glonass werden soll. Das Projekt, an dem in Oberpfaffenhofen 170 Ingenieure arbeiten, wird von der Europäischen Kommission finanziert. Das Zentrum ist in einem sehenswerten Gebäude untergebracht, erbaut durch den Architekten Axel Schultes, der u.a. auch das Bundeskanzleramt in Berlin geplant hat. Die Gesellschaft für Raumfahrtanwendungen (GfR) mbH ist ein Unternehmen des DLR und im Auftrag der europäischen Raumfahrtagentur ESA als Betreiber des Kontrollzentrums tätig.

Während des Vortrags am Satellitenmodell (im Originalmaßstab) erfuhren die Teilnehmer weitere Daten über Gewicht (700 kg), die Antennensysteme, den Infrarot-Sensor und über die Trägersysteme

Ariane 5, Vega und Soyus. Die Flughöhe im Endzustand beträgt 23.000 km. In einem erstem Schritt werden die Satelliten auf die Bahn des ISS auf 700 - 800 km gebracht, dann von der Ellipse auf eine Kreisbahn von 23.000 km. Am Ende der Funktionszeit wird der Satellit mit einer „Fregatte“ um 300 km höher in eine sogenannte Friedhofsbahn für die nächsten ca. 600 Jahre gebracht.

Beim letzten Start am 21. August 2014 trat ein Fehler auf, der Satellit erreichte nur eine Höhe von 17.134 km. Momentan wird die Ausrichtung zur Erde vorgenommen. Der nächste Start war für den 11. September vorgesehen, der übernächste dann kurz vor Weihnachten 2015. Nach der Planung besteht das operative System aus 16 Satelliten, vorgesehen sind mindestens 4 neue Satelliten im Jahr mit einer Lebensdauer von 12 Jahren. Der Endzustand wird mit 24 Satelliten erreicht. Angesprochen wurden auch Fragen zur Sicherheit und der Verschlüsselung.

Herr Ohndorf vom Bereich Satellitenkontrolle führte die Exkursionsteilnehmer auf die Besucheretage des **Columbus-Kontrollzentrums**. Dieses Raumfahrt-Kontrollzentrum befindet sich im Hauptgebäude. Die Aufgabe ist die Vorbereitung und Begleitung von Satellitenstarts, grundsätzlich für alle Institutionen, die an einem solchen Vorhaben Bedarf haben. Eine solche interessante Aufgabe war die Rosetta-Mission aus Köln, Teilaufgabe Landeeinheit.

Bild 1: Herr Andreas Ohndorf erläutert den Exkursionsteilnehmern die Aufgaben des DLR

Am Rande der Besprechung erhielten die Besucher Informationen über die Arbeit der internationalen Raumstation ISS. Die Station ist mittlerweile so groß wie ein Fußballfeld, die Flughöhe liegt zwischen 350 und 450 km. Das von Europa beigesteuerte Weltraumlabor „Columbus“ durften wir zur Probe betreten. Im einem baugleichen Labor hatte sich der Astronaut Alexander Gerst auf seine Weltraummission vorbereitet und die 160 Experimente geprobt, die er dann auf der ISS durchgeführt hat. Die Obergröße der Module wurde bis jetzt durch die US-Shuttles begrenzt. Der Transfer eines Astronauten / Kosmonauten ist nicht gerade billig, die Mission kostet 80 Mio. $ pro Flug. Für die notwendige Bahnkorrektur des ISS (= Anheben in die vorgesehene Höhe) werden jährlich 4 t Treibstoff benötigt.

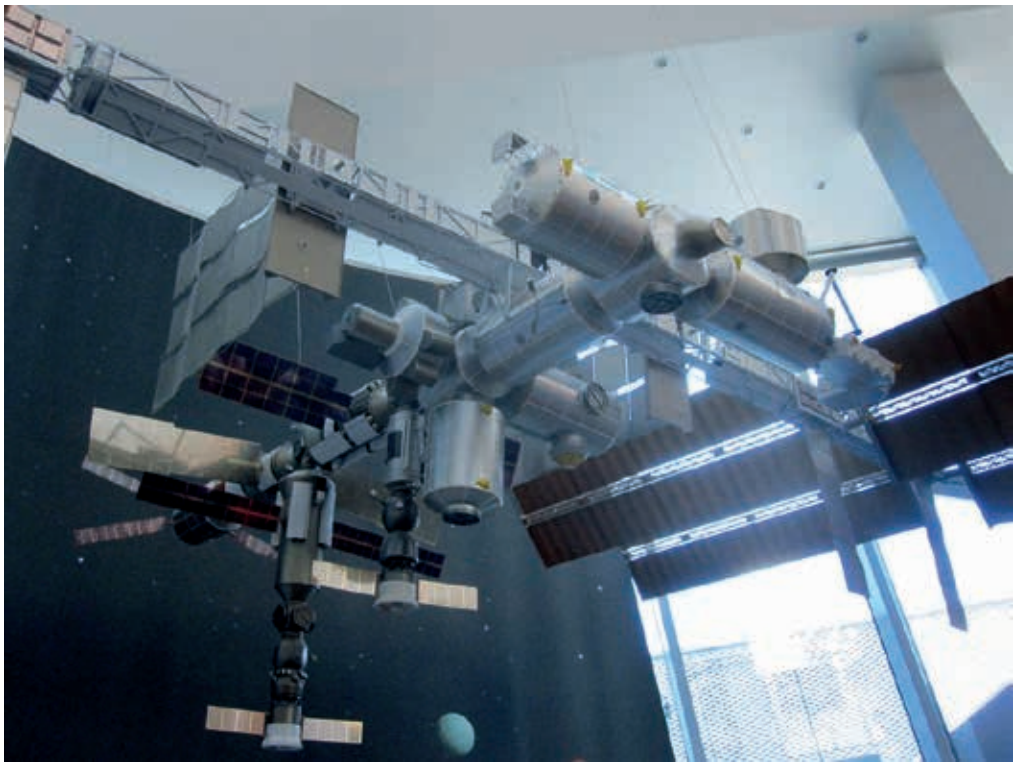

Bild 2: Modell der Weltraumstation ISS

Weitere Details an dieser Stelle würden den Rahmen dieses kleinen Berichtes sprengen. Das DLR in Oberpfaffenhofen ist wirklich sehr sehenswert. Das für unsere Teilnehmer zusammengestellte Programm war ausgesprochen kurzweilig und informativ. Ein besonderer Dank geht an die Öffentlichkeitsbeauftragte, Frau Markwitz, der wir diesen Einblick in die Arbeit des DLR zu verdanken haben. (Hinweis: Der Besuch ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich.)

Bild 3: Blick in den Kontrollraum des DLR in Oberpfaffenhofen

Nach einer tiefgründigen abendlichen Bierkontrolle haben wir am dritten Tag die 5 Seen bei München besucht und hierbei allerlei Wissenswertes über Bayern im Allgemeinen und München im Besonderen erfahren. München verdankt seinen Aufstieg der Errichtung einer neuen Brücke über die Isar, an der Peterskirche „bei den Mönchen“ und damit der Verlegung der Salzstraße von Salzburg nach Augsburg. Damit war das Schicksal des Bischofssitzes Freising besiegelt. Kaiser Friedrich Barbarossa gab München das Markt-, Zoll- und Münzrecht, als Kompromiss musste aber München ein Drittel aller Einnahmen an Freising abtreten.

Im 2. Weltkrieg wurde Münchens Altstadt zu 80 % zerstört, die Stadt selbst zu 45 %. Man hat damals sogar die Verlegung der Stadt zum Starnberger See erwogen. München hat jetzt ca. 1,5 Mio. Einwohner, zusammen mit dem Umland rund 2,5 Millionen.

Im „Pfaffenwinkel“ von Bayern befinden sich die schönsten Barockkirchen der Welt. Eine von ihnen ist die Klosterkirche von Schäftlarn. Nach Besichtigung der Kirche fuhren die Exkursionsteilnehmer mit der MS „Bayern“ über den Starnberger See, vorbei an Sissis Wohnort, dem Schloss Possenhofen und am Schloss Berg, Todesort vom Bayernkönig Ludwig II. Anschließend wurde das Kloster Andechs am Heiligen Berg besucht. Trotz zweier Hochzeiten war die Besichtigung der wunderbaren Kirche möglich. Für uns Thüringer war die erste Hochzeitsgesellschaft etwas ganz Besonderes, denn hier gaben sich die Urenkel der Kaiserin Sissi und des bayerischen Königs das Ja-Wort: Gräfin Eleonore zu Toerring-Jettenbach (Lore) und Prinz Clemens von Altenburg. In der noblen Gesellschaft war u.a. der Ex-König von Portugal Dom Duarte von Braganza anwesend. Soviel Hofberichterstattung muss sein.

Der Herkunft der Teilnehmer entsprechend haben wir unsere Brotzeit auf der „Ostterrasse“ der dortigen Wirtschaft verbracht und das sagenhaft gute Andechser Bier gekostet. Weiter ging die Tour noch vorbei am Ammersee, dem Bauernsee, am Wörthersee und am Wesselinger See. Ein gelungener Ausflug näherte sich damit seinem Ende. Wer wollte, konnte anschließend noch einen Spaziergang zum Beispiel im Park des Schlosses Nymphenburg machen.

Um auf das Wetter zurückzukommen: das alles geschah bei strahlend sonnigem und warmem Sommerwetter. Wenn Engel reisen … . Am letzten Tag hat das mehrheitliche Heimweh zwar Bamberg aus dem Programm geworfen, doch nach der gelungenen und erlebnisreichen Reise blieben dennoch (fast) keine Wünsche offen. Doch - einer schon, der Wunsch auf ein nächstes Mal, vielleicht nach Breslau?

Ferenc Bonyhádi, Erfurt

Festveranstaltung „25 Jahre BDVI in Thüringen“

Die BDVI-Landesgruppe Thüringen feierte am 23. Oktober 2015 mit zahlreichen Mitstreitern und Weggefährten ihr 25-jähriges Jubiläum im Berg- und Jagdhotel Gabelbach bei Ilmenau. Die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik und Verwaltung sowie auch ehemalige ÖbVI aus Hessen und Thüringen erhielten einen unterhaltsamen Einblick in die vergangenen 25 Jahre der Vermessungswelt Thüringens, aber auch darüber hinaus bis in das Silicon Valley.

Die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Birgit Keller, und BDVI-Vizepräsident Wolfgang Heide überbrachten herzliche Grußworte.

Frau Ministerin Keller sprach über die bisher unverzichtbaren Leistungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für genaue Daten in der Geoinformation und der Landentwicklung. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure seien ein wichtiger Bestandteil einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung in Thüringen. So sei es auch nur natürlich, dass weitere Aufgabenwahrnehmungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Freistaat Thüringen in der Diskussion seien. Besonders hob Frau Keller die gemeinsamen Anstrengungen zur verstärkten Nachwuchsgewinnung und bei der Ausbildung hervor. Dies solle weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Der Vizepräsident des BDVI, Wolfgang Heide, ging auf die Herausforderungen der heutigen Zeit in Europa und in Deutschland ein. Insbesondere sprach er über die Schwierigkeiten zum Erhalt der HOAI und die Anstrengungen zur Rückkehr der Leistungen aus dem beratenden Teil in den verbindlichen Teil der HOAI, zu denen die Vermessungsleistungen gehören. Zudem verwies Wolfgang Heide auf die derzeitigen Diskussionen zur Überarbeitung der Musterbauordnung.

Torsten Hentschel warf als Landesgruppenvorsitzender einen unterhaltsamen Blick auf den zurückgelegten, ereignisreichen Weg des Berufsstandes in Thüringen. Er sprach über die Anfänge vor 25 Jahren, die maßgeblich durch den 1. Vorsitzenden Gunter Lencer initiiert und organisiert wurden, von der bisher einzigen Demonstration von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren in Deutschland vor dem Erfurter Innenministerium für die Zulassung unseres Berufsstandes in Thüringen und das Aufgabentrennungsmodell, was zu einer deutlichen Verbesserung und Befriedung der Zusammenarbeit zwischen Thüringer Katasterverwaltung und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren geführt hat. Auch der Wegfall der Einmessungspflicht für Gebäude in Thüringen und der Wegfall der Abmarkungspflicht, was von den meisten Berufskollegen nach wie vor bedauert wird, wurden thematisiert. Aber auch mit Lob für die Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung wurde nicht gespart. Es wurden die schnelle und weitestgehend komplikationslose flächendeckende Einführung von ALKIS in Thüringen angesprochen und die bessere Kommunikation mit der Ministerialverwaltung. Abschließend ging Torsten Hentschel auf die Nachwuchsgewinnung in der Geodäsie ein – ein für unseren Berufsstand außerordentlich wichtiges Thema, das auch weiterhin im Fokus der Verbandsarbeit stehen wird.

Als Festredner trug Prof. Dr. Bernhard Vogel, Thüringischer Ministerpräsident a.D. mit seinem pointierten und geistreichen Vortrag zu der sehr gelungenen Feierstunde bei. Herr Vogel sprach über die Anfänge seiner Dienstzeit in Thüringen. Er dankte den Männern und Frauen, die damals ohne Plan, aber mit einem immensen Enthusiasmus an die Aufgaben gingen. Es war eine Vielzahl von Themen in kürzester Zeit zu bearbeiten. So gab es zwar ein Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, aber keines für gesamtdeutsche Antworten. In seiner Regierungszeit als Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz hatte er während einer Kabinettssitzung nie das Wort „Kataster“ gehört. In Thüringen schien es jedoch fast sechs Monate lang nichts Wichtigeres als das Kataster zu geben.

Fachliches Insider-Wissen über die Entwicklung der GPS-Technologie im Silicon Valley und über dessen Innovationskraft und Erfindungsreichtum bot schließlich Prof. Horst Salzwedel. Ein bunter Strauß an Themen vom ersten Sputnik und dessen Einfluss auf den Beginn der ersten Überlegungen zu einem „Global Positioning System“, die Entwicklung eines neuen Erdmodells und weitere Stationen zu einem heute für jeden nutzbaren GPS wurden kurzweilig von Prof. Salzwedel vorgetragen. Auch ging er in

seinem Vortrag auf die unterschiedliche Herangehensweise bei Forschungsprojekten in den USA und in Europa ein. Während in Europa erst viel diskutiert wird und dann auch jeder beteiligt und ein ausgleichender Konsens gefunden werden muss, sind die Entscheidungswege in den USA kürzer und durchaus bewusst risikovoller. Dadurch werden aber auch Entwicklungszeiten kürzer und es können dadurch Kosten im Rahmen gehalten werden.

Am Nachmittag fand zum Ausklang noch eine durch Norbert Dagg geführte Wanderung zum Großen Hermannstein und zum Goethehäuschen auf dem Kickelhahn statt. In seiner humorvollen Art, Geschichten zu Land und Leuten zu erzählen, trug Norbert Dagg zu einem schönen Abschluss des Festtages bei. Dieser klang bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit vielen Gesprächen und Erinnerungen an die vergangenen 25 Jahre aus.

Wir sehen uns zum 30-jährigen…

Uwe Eberhard und Torsten Hentschel

Der Helmert-Turm in Potsdam braucht Ihre Hilfe!

Die geodätischen Observatorien auf dem Potsdamer Telegrafenberg blicken auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurück. Sie waren seinerzeit mit modernsten Instrumenten ausgestattet, vor allem das Geodätische Institut. Schnell gelangte es zu weltweitem Ruhm. Man sprach sogar vom „Mekka der Geodäten“, denn es gab keine andere vergleichbare geodätische Forschungsinstitution, die mit derart zahlreichen, verschiedenartigen und speziellen Messanlagen ausgestattet war. Für den damals notwendigen Umzug des Geodätischen Instituts und des Zentralbüros der Internationalen Erdmessung von Berlin nach Potsdam wurde 1893 neben dem Hauptgebäude des Geodätischen Instituts Potsdam der Helmert-Turm eingeweiht. Der Helmert-Turm war Teil des Ensembles von Observatorien für astronomisch-geodätische Winkelmessungen am Königlich Preußischen Geodätischen Institut Potsdam. Das Ensemble umfasste insgesamt fünf verschiedene Einzelbauten: ein massives Gebäude (Ziegelbau) für Instrumente und allgemeine Zwecke, zwei Meridianhäuser für Sterndurchgangsbeobachtungen, ein Breitenhaus für Sternbeobachtungen im 1. Vertikal und schließlich den Helmert-Turm für astronomisch-geodätische Universalbeobachtungen. Die Observatorien stellten seinerzeit einen internationalen Durchbruch hinsichtlich technischer Innovation und spezifischer Ausstattung dar.

Seinen Namen erhielt der Helmert-Turm im November 1924 auf Grundlage eines Beschlusses des Beirates für das Vermessungswesen nach dem im Jahr 1917 verstorbenen früheren Direktor des Geodätischen Instituts, Prof. Dr. Friedrich Robert Helmert. Helmert (* 31.7.1843 in Freiberg (Sachsen) – † 16.6.1917 in Potsdam) gehört zu den bedeutendsten deutschen Geodäten, da er mit grundlegenden mathematischen, physikalischen und technischen Gedanken die Entwicklung der Geodäsie maßgeblich gefördert und dabei ihre Beziehungen zu den Nachbarwissenschaften Astronomie und Geophysik vertieft hat.

Der Helmert-Turm im Jahre 2008
(Quelle: commons.wikimedia.org)

Der Helmert-Turm im Jahre 2015
(Quelle: GFZ Deutsches GeoForschungsZentrum)

Der Helmert-Turm, das hiervon östlich gelegene Meridianhaus, das Breitenhaus sowie kleinere Begleitbauten (Mirenhäuschen) existieren noch heute, allerdings sind sie dem Verfall preisgegeben und in einem bedauernswerten Zustand. Das Ensemble hat einen hohen bau-, technik- und wissenschaftsgeschichtlichen Wert. Es ist als technisches Denkmal in die Denkmalliste eingetragen. Um die wertvolle Originalsubstanz dieses technischen Denkmals erhalten zu können, sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Vorgesehen ist eine schrittweise denkmalgerechte Sanierung der einzelnen Bauteile. Zunächst muss jedoch ein weiteres Eindringen von Wasser und die fortschreitende Korrosion der tragenden Teile verhindert werden. Das Konzept zur Restaurierung sieht vor, den massiven Festpfeiler zu sanieren und die historische Wellblech-Hülle zu erneuern. Des Weiteren ist eine Restaurierung der Stahlkonstruktion von Helmert-Turm, Umgang und Treppe vorgesehen. Die größte Veränderung soll die Kuppel erfahren. Hier wird eine neue Kuppel die nach dem 2. Weltkrieg umgebaute Kuppel ersetzen. Auch das zugehörige Meridian- und das Instrumentenhaus sollen in diesem Zusammenhang restauriert werden. Der Helmert-Turm soll nach seiner Sanierung als besonderes Wahrzeichen der Technik- und Geoforschungsgeschichte für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Auf dem 15 Meter hohen Turm erwartet den Besucher dann ein herrlicher Blick über den Telegraphenberg und die Stadt Potsdam. Für das Meridian- und das Instrumentenhaus ist eine Nutzung für Ausstellungen und Veranstaltungen geplant.

Das Meridianhaus
(Quelle: GFZ Deutsches GeoForschungsZentrum)

Damit aus diesen Plänen Realität wird, werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Mit dem beiliegenden Flyer wirbt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für Spenden zur Erhaltung und Restaurierung des Helmert-Turms (das Faltblatt kann auch unter www.denkmalschutz.de/helmertturm heruntergeladen werden). Der DVW - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V. wird die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bei der Einwerbung von Spendengeldern und mit fachlichen Beiträgen unterstützen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Ihr ganzheitlicher Ansatz ist einzigartig und reicht von der Notfall-Rettung gefährdeter Denkmale, pädagogischen Schul- und Jugendprogrammen bis hin zur bundesweiten Aktion „Tag des offenen Denkmals“. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern bereits rund 5.000 Projekte mit mehr als einer halben Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen. Die einmaligen oder regelmäßigen Zuwendungen, auch im Rahmen von Anlassspenden (z.B. bei Jubiläen), Geschenkspenden oder Kondolenzspenden an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz können steuerlich geltend gemacht werden.

Bitte helfen Sie mit, dieses besondere Wahrzeichen der Geodäsie in Potsdam zu bewahren!
Spendenkonto: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, IBAN: DE71 5004 0050 0400 5004 00,
BIC: COBA DE FF XXX unter der Kennziffer: 1010729XHelmert-Turm

Unter dem o.g. Link ist auch eine bequeme online-Spende möglich.

Bernd Sorge, Potsdam

Buchbesprechungen

Berthold Witte / Peter Sparla

Vermessungskunde und Grundlagen der Statistik für das Bauwesen

8. neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2015, XIV, 742 Seiten, kartoniert, Preis 32,00 EUR.
VDE-Verlag GmbH Berlin, www.wichmann-verlag.de, ISBN 978-3-87907-552-2,
E-Book: ISBN 978-3-87907-595-9.

Nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches im Jahre 1989 ist es sehr schnell zu einem Standardwerk in der Vermessungskundeausbildung von Bauingenieurstudenten an vielen Hochschulen geworden. Parallel dazu wurde es zu Recht auch immer mehr von Studierenden der Geodäsie genutzt. Das Buch liegt nun in der 8. Auflage vor und stellt fast ein Kompendium der sog. "niederen Geodäsie" dar. Im Verhältnis der großen Stoffmenge zu dem günstigen Preis ist es eigentlich konkurrenzlos. Deshalb eignet sich das Buch auch gut als Nachschlagewerk für Praktiker in der Bauvermessung.

Zu der Beliebtheit des Buches tragen der gute didaktische Aufbau, der leicht verständliche Text, die im Verhältnis zu anderen Büchern mit gleicher Zielgruppe sehr guten Abbildungen und die vielen Rechenbeispiele bei. Die große Stoffmenge und fachliche Breite sind auf der einen Seite lobenswert, auf der anderen Seite ist es beim Selbststudium sehr schwer zu erkennen, was wichtig und was eher unwichtig ist. Gerade in der Prüfungsvorbereitung wird die Zielgruppe der Studierenden vom Inhalt sehr schnell erschlagen.

Trotz der hohen Qualität kommt das Buch inzwischen in die Jahre und müsste eigentlich mal grundlegend überarbeitet werden. Neuere Entwicklungen zu Arbeitsweisen, veränderten Randbedingungen und insbesondere der Sensorik wurden zwar in jeder neuen Auflage mit aufgenommen, haben aber oftmals nicht den Stellenwert, den sie heute in der Praxis besitzen. Daneben finden sich viele Themen in dem Buch, die inzwischen an Bedeutung verloren haben und deutlich gekürzt bzw. gestrichen werden könnten. Bei der Rezension der 6. Auflage dieses Werkes in unserem DVW-Mitteilungsheft 1/2007 wurde dieses Problem vom damaligen Rezensenten bereits kritisch angesprochen.

Das Buch ist auch als E-Book (PDF) zum gleichen Preis erhältlich. Die Kombination E-Book und gedrucktes Exemplar kostet 44,00 EUR.

Dr. Rainer Fletling

Universität Kassel, Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen

Dr. Michael Winkelmüller / Florian van Schewick / Dr. Katharina Johanna Müller, L.L.M.

Bauproduktrecht und technische Normung

2015, XIV, 248 Seiten, kartoniert, Preis 69,00 EUR. Verlag C.H.BECK oHG München.
www.beck-shop.de. ISBN 978-3-406-66110-5.

Baumängel sind immer wieder in den Schlagzeilen und damit für den Bauherrn äußerst unangenehm. Gleichzeitig verursacht die Beseitigung der Baumängel sehr hohe Kosten, was meistens auch noch in einen jahrelangen Rechtsstreit aller Beteiligten mündet. Gründe für Baumängel sind dabei nicht nur in einer nicht fachgerechten Bauausführung zu suchen, oftmals sind auch minderwertige Bauprodukte für Bauschäden und zusätzliche Sanierungsmaßnahmen verantwortlich. Um dieses Risiko von minderwertigen bzw. nicht normgerecht verwendeten Bauprodukten zu vermeiden, gibt der Gesetzgeber entsprechende Anforderungen an Bauprodukte vor.

Anforderungen an Bauprodukte gibt es dabei schon sehr lange. Schon der Römer Marcus Vitruvius Pollio gibt in seinen um 33 bis 22 v. Chr. geschriebenen zehn Büchern über Architektur Hinweise zu den Anforderungen an Konstruktionen, Bauprodukte und Werkstoffe. Waren es bei dem Römischen Architekten noch drei Anforderungen an Gebäude, nämlich die Festigkeit (firmitas), Nützlichkeit (utilitas) und Anmut (venustas), ist heute eine Vielzahl von neuen Anforderungen dazugekommen. Schaut man in die Bauproduktenverordnung (BauPVO), so sind dort im Anhang l schon sieben Grundanforderungen genannt: 1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, 2. Brandschutz, 3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, 4. Sicherheit und Barrierefreiheit, 5. Schallschutz, 6. Energieeinsparungen und Wärmeschutz sowie 7. Nachhaltigkeit. Diese gestiegenen Anforderungen sind der enormen Weiterentwicklung von Bauprodukten seit dem 19. Jhd. geschuldet. Um nun bei diesen Unmengen an Baustoffen und Bauprodukten eine Rechtssicherheit für die Hersteller, Händler, Importeure und Verwender im Hinblick auf die Sicherheit des Bauproduktes zu gewährleisten, wurde das Bauproduktrecht stetig angepasst. Dabei geht es nicht nur um die Anforderungen, die an das Bauprodukt an sich gestellt werden, sondern auch um die Funktion, die das Bauprodukt in einem Gebäude ausfüllen soll.

Im Juli 2013 trat die EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO) in Kraft und löste damit die Bauproduktenrichtlinie (BPR) ab. Die BauPVO muss damit verbindlich und unmittelbar in den EU-Ländern umgesetzt werden. Das bis zur Einführung der BauPVO in Deutschland gültige Bauproduktgesetz (BauPG) hat ab dem Juli 2013 damit nur noch eine beschränkte Bedeutung. Auf der Ebene der Bundesländer werden die Regelungen in den 16 Landesbauordnungen umgesetzt.

Ziel des vorliegenden Praxishandbuches ist es nun, die rechtlichen Anforderungen für Zulassung, Konformitätsbewertung und Kennzeichnung von Bauprodukten umfassend darzustellen. Denn neben den juristischen Anforderungen an diejenigen, die Baustoffe herstellen, importieren oder mit ihnen handeln bzw. sie verwenden, gibt es auch vielfältige technische Normungen.

Im Teil A des Buches wird zunächst das Unionsrecht dargestellt, welches sich in der BauPVO ausdrückt. Ein wesentlicher Unterschied zu den Regelungen der Bauproduktenrichtlinie (BPR) ist dabei unter anderem die unionsweit eingeführte Pflicht zur CE-Kennzeichnung von harmonisierten Bauprodukten. Das CE-Kennzeichen ist dabei die einzige Kennzeichnung für die Bescheinigung der Konformität des Bauproduktes mit der erklärten Leistung des Herstellers sowie der Einhaltung der jeweils einschlägigen Vorschriften. Im Buch wird die Bedeutung des CE-Kennzeichen sehr deutlich dargestellt. Auch wird erklärt, was ein Hersteller machen muss, um ein CE-Kennzeichen zu erhalten. Dabei gibt es im Buch auch eine Anleitung für die Erstellung von Leistungserklärungen durch den Hersteller, welche für die CE-Kennzeichnung grundlegend sind. Die Harmonisierung von technischen Normungen in der EU wird hier ebenfalls beschrieben.

Im Teil B der Lektüre wird dann auf das deutsche Bauproduktrecht eingegangen. Erläutert wird hier zunächst die nun eingeschränkte Bedeutung des bis Juli 2013 in Deutschland gültigen BauPG. Im Weiteren wird im Buch die Bedeutung der Landesbauordnungen im Bauproduktrecht dargestellt, denn die Verwendung von Baustoffen in einem Hoch- oder Tiefbauvorhaben fällt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Ebenfalls sind die Länder für den Vollzug des BauPG zuständig. Für die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges in ganz Deutschland wurden daher diese Aufgaben durch den Bund und die Länder per Staatsvertrag an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) übertragen. Die Zuständigkeit und der Aufgabenbereich des DIBt bzw. wem das DIBt unterstellt ist, werden im vorliegenden Handbuch gut beschrieben. Weiterhin wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen Bauprodukte verwendet werden dürfen. Dabei wird zum einen auf Bauprodukte eingegangen, die durch harmonisierte europäische Normen der BauPVO entsprechen, zum anderem wird erläutert, wie Bauprodukte zu verwenden sind, die nicht harmonisiert sind. Eine wichtige Grundlage sind dabei die durch das DIBt herausgegebenen Bauregellisten Teile A, B und C. Darin enthalten sind die durch die oberste Bauaufsichtsbehörde der Länder bauaufsichtlich eingeführten geregelten und nicht geregelten Bauprodukte und Bauarten sowie die technischen Regeln für Bauprodukte und Bauarten. Im Buch wird nun erklärt, wie die nicht harmonisierten Bauprodukte auf der Grundlage der Bauregellisten vor ihrer Verwendung zu prüfen sind. Dabei gibt es verschiedene Prüfverfahren, die als Verwendbarkeitsnachweis erforderlich sind. Dies sind die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und der Nachweis der Verwendbarkeit im Einzelfall. Der Ablauf dieser Prüfverfahren wird im Buch nachvollziehbar beschrieben und ist hier auch mit Beispielen hinterlegt.

Das Buch wendet sich damit an Unternehmen und andere Beteiligte an Bauprojekten und der Produktion von Bauprodukten: Unternehmen, Ingenieurbüros, Behörden, Sachverständige, Zertifizierungsstellen, Architekten und Rechtsanwälte.

Die Autoren Dr. Michael Winkelmüller, Florian van Schewick und Dr. Katharina Johanna Müller, L.L.M., sind auf das private Baurecht spezialisiert und durch ihre tägliche Praxis mit der Materie bestens vertraut.

Im Anhang sind die einschlägigen Verordnungen zum Bauproduktrecht abgedruckt. Auch die Musterbauordnung (MBO), die letztendlich die Grundlage für die 16 Landesbauordnungen darstellt, ist hier enthalten. Allerdings werden hier nur die Paragraphen abgedruckt, die im Zusammenhang mit der Verwendung von Bauprodukten anzuwenden sind.

Insgesamt ist das Buch für die o.g. Zielgruppe sehr empfehlenswert, da das komplexe Bauproduktrecht sehr gut chronologisch aufgearbeitet wird. Der Stil des Textes ist dabei sehr stark vom Juristendeutsch geprägt, was teilweise ein mehrmaliges Lesen von einzelnen Textpassagen erforderlich macht. Wären in dem Buch mehr Beispiele aus der Praxis enthalten, würde das komplexe Bauproduktrecht sicherlich verständlicher sein. Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass das vorliegende Handbuch einen sehr guten Überblick über das derzeit geltende Bauproduktrecht gibt.

Sabine Heeg

c/o HLBG Wiesbaden / Obere Flurbereinigungsbehörde

Werner Flacke (†) / Mareike Dietrich / Uta Griwodz / Birgit Thomsen

Koordinatensysteme in ArcGIS

3., neu bearbeitete Auflage 2015, 382 Seiten, kartoniert, Preis 68,00 EUR. VDE-Verlag GmbH Berlin, www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-551-5, E-Book: ISBN 978-3-87907-603-1.

Nicht nur durch die Umstellung der amtlichen Bezugs- und Abbildungssysteme in den deutschen Bundesländern haben GIS-Nutzer mit dem Problem unterschiedlicher Koordinatensysteme zu tun. Auch die Einbindung von Daten nichtamtlicher Quellen (z.B. Bing Maps, Google Maps oder Open Street Map) setzt einiges Grundwissen über die dort verwendeten Koordinatensysteme voraus. In den deutschsprachigen Nachbarländern Schweiz und Österreich sind ebenfalls verschiedene Systeme gebräuchlich, auf die in dem Buch auch eingegangen wird.

Viele GIS-Nutzer kennen das Problem, dass Daten nach dem Einlesen nicht dort liegen, wo sie eigentlich liegen sollen. Bei der Lösung dieses Problems soll das Buch in verschiedener Art und Weise helfen.

Das Buch richtet sich nach eigenen Angaben nicht nur an eine spezielle Zielgruppe sondern "*... an Anfänger, anspruchsvolle Anwender, Programmierer, Administratoren*, ...". "*Es muss ja nicht jeder alles lesen*". So ist das Buch sehr unterschiedlich von seinen Kapiteln her aufgebaut. Es gibt Kapitel, in denen sehr anschaulich auch für Nichtgeodäten die allgemeinen theoretischen Grundlagen sowie die amtlichen und sonstigen gebräuchlichen Koordinatensysteme erklärt werden. Das Buch verzichtet hier bewusst auf Formeln. Andere Kapitel beschreiben die praktische Umsetzung in ArcGIS und wieder andere Kapitel gehen ausführlich auf häufig auftretende Anfragen (FAQ) aus der Supportpraxis sowie Beispielrechnungen ein. Die Umstellung auf ETRS89/UTM nimmt natürlich einen Schwerpunkt ein und wird an verschiedenen Stellen immer wieder aufgegriffen. Für Programmierer gibt es ein Kapitel, in dem der Zugriff auf ArcObjects mit VB.NET behandelt wird. Insgesamt ist die Mischung von theoretischen und praktischen Informationen gleichermaßen für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Das Buch ist (wie der Titel vielleicht vermuten lässt) nicht ausschließlich für Nutzer von ArcGIS interessant. Auch Nutzer anderer GIS-Softwareprodukte finden hier wertvolle Hinweise zum Umgang mit unterschiedlichen Koordinatensystemen.

Im hinteren Teil des Buches finden sich Auflistungen zu Zentralpunkten, Ellipsoid- und Transformationsparametern, außerdem ist das Literaturverzeichnis durch eine ganze Reihe von thematisch passenden Internetadressen ergänzt.

Das Buch kann jedem, der mit unterschiedlichen Koordinatensystemen im Bereich GIS zu tun hat, uneingeschränkt empfohlen werden.

Das Buch ist auch als E-Book (PDF) zum gleichen Preis erhältlich. Die Kombination E-Book und gedrucktes Exemplar kostet 95,20 EUR.

Dr. Rainer Fletling

Universität Kassel, Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen

Bücherschau

zusammengestellt von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann, Niedernhausen

Die Schriftleitung hat in den vergangenen Monaten Informationen über verschiedene Neuerscheinungen erhalten, die nachfolgend zusammengestellt sind. Zu einigen dieser Werke sind auch Rezensionen in unserem nächsten Mitteilungsheft 1/2016 vorgesehen.

Bärmann

Wohnungseigentumsgesetz - Kommentar

13. Auflage 2015. XLVIII, 1.844 Seiten, in Leinen gebunden. Preis: 139,00 EUR. Verlag C.H.Beck oHG, München. www.beck-shop.de. ISBN 978-3-406-67811-0.

Der „Große Bärmann“ erläutert das komplette Wohnungseigentumsgesetz wissenschaftlich vertieft und zugleich praxisorientiert. Die übersichtliche Darstellung macht den Band zu einem idealen Nachschlagewerk.

Die 13. Auflage behandelt insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des BGH, u.a.

- zur Finanzierung und Verteilung der Prozesskosten,
- zur Haftung für öffentliche Abgaben, zur Haftung des Erwerbers für Hausgeldrückstände,
- zur Haftung der Wohnungseigentümer für nicht ordnungsgemäße Beschlüsse,
- zur Beschlussersetzung durch gerichtliche Entscheidung,
- zur Verwalterstellung bei Umwandlungen.

Der Kommentar richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte, Notare, Verwalter und ihre Berater.

Möser, Michael u.a.

Handbuch Ingenieurgeodäsie - Ingenieurbau

2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2015. ca. 350 Seiten. Preis: ca. 64,00 EUR (Buch/E-Book), ca. 89,60 EUR für die Kombination. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de.
ISBN 978-3-87907-593-5.

Zu einer wesentlichen Aufgabe im Bauwesen gehört die Nachweisführung über die Trag- und Gebrauchsfähigkeit von Bauwerken und Baukonstruktionen. Praktikern und Studierenden vermittelt dieses Werk das notwendige Basiswissen sowie einen Überblick zu Absteckungen und zur messtechnischen Überwachung von Ingenieurbauten.

Schwerpunkte sind die Grundlagen der Baumechanik und ingenieurgeodätische Arbeiten. Neu aufgenommen wurde das aktuelle Thema BIM – Building Information Modeling.

Der Autor Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Möser ist Professor für Ingenieurgeodäsie an der Technischen Universität Dresden.

Luhmann, Thomas und Müller, Christina (Hrsg.)

Photogrammetrie – Laserscanning – Optische 3D-Messtechnik
Beiträge der Oldenburger 3D-Tage 2015

2015. VIII, 280 Seiten, Preis 62,00 EUR. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-553-9.

Das Buch enthält alle Tagungsbeiträge der 14. Oldenburger 3D-Tage vom 4. bis 5. Februar 2015 mit neuesten Forschungsergebnissen und Anwendungsbeispielen aus Photogrammetrie, Laserscanning und optischer 3D-Messtechnik.

Es setzt die Tradition der bisherigen Tagungsbände zu den Oldenburger 3D-Tagen fort.

Kolbe, Thomas H. / Bill, Ralf / Donaubauer, Andreas (Hrsg.)

Geoinformationssysteme 2015
Beiträge zur 2. Münchner GI-Runde

2015. VIII, 220 Seiten, Preis 48,00 EUR. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-556-0.

Das Buch enthält alle Beiträge des 20. Münchner Fortbildungsseminars Geoinformationssysteme. Die Themenschwerpunkte sind: Vernetzte Daten, 3D-Stadt- und Landschaftsmodelle, Geodatenbanktechnologie, neue Konzepte zur Interaktion mit GIS, Geodateninfrastruktur und mobile GIS.

Strobl, Josef / Zagel, Bernhard / Griesebner, Gerald / Blaschke, Thomas (Hrsg.)

AGIT 1-2015
Journal für angewandte Geoinformatik

2015. XIV, 610 Seiten, Preis: 76,00 EUR. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-557-7.

Das „Jahrbuch der Geoinformatik“ enthält alle Beiträge des 27. Symposiums für Angewandte Geoinformatik (AGIT)“ Salzburg. Die Themenschwerpunkte sind: Datenerfassung, freie Geodaten und Open-Source-Software, GIS im Gesundheitswesen, GIScience, Green Energy, Mobilität und Verkehr, Natur und Umweltschutz.

Hennig, Sabine (Hrsg.)

Online-Karten im Fokus

Praxisorientierte Entwicklung und Umsetzung

2015. ca. 340 Seiten. Preis ca. 44,00 EUR (Buch / E-Buch), Kombination ca. 61,60 EUR. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-557-7.

Das Buch versteht sich als Leitfaden für zeitgemäße Internetkarten und stellt alle Aspekte bei der Erstellung und Umsetzung von Internetkarten im Hinblick auf eine nutzeroptimierte Präsentation dar. Es enthält 20 Beiträge von Wissenschaftlern und Experten.

Coors, Volker / Andrae, Christine / Böhm, Karl-Heinz

3D-Stadtmodelle

Konzepte und Anwendungen mit CityGML

2015. ca. 400 Seiten. Preis ca. 64,00 EUR (Buch / E-Book), Kombination ca. 89,60 EUR. VDE Verlag GmbH Berlin. www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-590-4.

Es werden 3D-Stadtmodelle am Beispiel der Stadt Paderborn erläutert. Dabei werden die Grundlagen und Elemente des CityGML-Standards bis hin zu verschiedenen Anwendungen beschrieben. Außerdem sind Beispieldaten und Software zum Download enthalten.

Köhler, Gerd

Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - Kommentar

5. Auflage 2015. 362 Seiten, kartoniert, Format 16,5 cm x 23,5 cm. Preis: 49,00 EUR. Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden. ISBN 978-3-8293-1219-6.

Das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) regelt einen Kernbereich der staatlichen Gewährleistungsaufgaben mit dem Ziel, den stetig fortschreitenden Anforderungen von Staat und Gesellschaft an das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen Rechnung zu tragen. Der Kommentar erläutert das HVGG jeweils mit den neuesten Änderungen sowie die organisatorische und strukturelle Fortentwicklung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

Mit dieser Aktualisierung wird anlässlich des 10-jährigen Bestehens der HVBG in der Kommentierung des § 4 HVBG ein Exkurs zum Thema „Verwaltungsstruktur und Verwaltungskultur“ mit Aspekten einer modernen, zukunftsfähig angelegten Verwaltungsführung unternommen. Der Kommentar ist als Ratgeber für die Praxis konzipiert. Er wendet sich an die freien Berufe, die öffentliche Verwaltung, Notare, Rechtsanwälte und Gerichte sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Kurznachrichten und Mitteilungen aus den Landesvereinen

Hessen und Thüringen

DVW Hessen-Mitteilungen, 66. Jahrgang 2015 (Hessen)
DVW Thüringen-Mitteilungen, 26. Jahrgang 2015 (Thüringen)

Aus dem Landesverein Hessen e.V.
mitgeteilt von Dipl.-Ing. Susann Müller, Schöneck

1. Fachtagung 2016 in Mörfelden-Walldorf

Wir – der DVW Hessen – laden Sie recht herzlich zur Jahresfachtagung 2016 nach Mörfelden-Walldorf ein. Sie findet am

Dienstag, den 12. April 2016
um 9:30 Uhr im Bürgerhaus Mörfelden,
Westendstraße 60, 64546 Mörfelden-Walldorf

statt. Als Fachvorträge sind geplant:

Einführung des Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS)

Dipl.-Ing. Torsten Heep
Flurneuordnung
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Einsatzmöglichkeiten von 360°-Panoramabildern am Beispiel der Stadt Frankfurt

Alexander Diegel-Bräuer	und	Thomas Hohmann
Sales Director		Sachgebietsleiter Geodatenbereitstellung, IT-Infrastruktur
CycloMedia		und -Service, Stadtvermessungsamt Frankfurt

Ein **dritter Vortrag** ist in Planung und noch nicht final abgestimmt.

Die genauen Titel der Vorträge können Sie der Einladung zur Fachtagung / Mitgliederversammlung entnehmen, welche Anfang 2016 auf elektronischem Wege (E-Mail, DVW Hessen Homepage) publiziert wird.

2. Mitgliederversammlung 2016

Der Landesverein DVW Hessen e.V. lädt seine Mitglieder zur 67. Ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 nach Mörfelden-Walldorf ein.

Ort:	**Gemeinschaftssaal des Bürgerhauses Mörfelden,**
	Westendstraße 60, 64546 Mörfelden-Walldorf
Datum:	**Dienstag, 12. April 2016**
Uhrzeit:	**14:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des/der Kassenprüfers/in
6. Haushaltsvoranschlag 2016
7. Ordentliche Mitgliederversammlung 2017
8. INTERGEO 2018 in Frankfurt/Main
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 7 Abs. 6 der Satzung spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an den Vorsitzenden Dipl.-Ing. Mario Friehl, DVW Hessen e.V., Postfach 2240, 65012 Wiesbaden zu richten.

3. INTERGEO 2018 in Frankfurt am Main

Die letzte INTERGEO in Hessen fand 2002 in Frankfurt statt. Seither haben schon viele Mitglieder nachgefragt, wann es wieder eine INTERGEO in Hessen geben wird. Daher freut sich der Vorstand des DVW Hessen Ihnen mitteilen zu können, dass es vom 16. bis 18. Oktober 2018 eine Neuauflage der INTERGEO in Frankfurt geben wird. Merken Sie sich den Termin bitte schon heute vor!

Die INTERGEO lohnt sich immer, aber nicht immer liegt sie in einem so günstigen „Raumbezug“.

Die INTERGEO ist alljährig das Großereignis in der geodätischen Fachwelt. Mittlerweile kommen rund 16.500 Besucher und fast 550 Aussteller. Damit bietet sie einen perfekten Rahmen und die Gelegenheit, unsere hessischen Stärken zu präsentieren. Die INTERGEO-Gemeinschaft wächst weiter und wird von Jahr zu Jahr internationaler. Hessen mit seiner zentralen Lage in Deutschland und Europa sowie der bestens ausgestattete Messestandort Frankfurt sind ideal geeignet, um diesen Trend weiter fortzusetzen.

Die Anzahl der Aussteller sowie die Ausstellungsfläche steigen bisher kontinuierlich. Die durchweg positive Einschätzung der Wirtschaftssituation, die Dynamik, die Innovationsbereitschaft, die hohe Qualität und Zuverlässigkeit unserer Branche repräsentieren wesentliche Parameter, um diese Entwicklung erfolgreich fortzusetzen. Der Vorstand des DVW Hessen möchte gemeinsam mit Ihnen diese Tugenden umsetzen. Ob dies als Teilnehmer, Aussteller, Berater oder Mitorganisator erfolgt, entscheiden Sie. Wir freuen uns schon heute auf jedwede Form Ihres Einsatzes, Ihres Engagements und Ihrer Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der INTERGEO 2018 in Frankfurt am Main.

(Mario Friehl, Vorsitzender DVW Hessen)

4. Wechsel im Vorsitz der DVW-Bezirksgruppe Frankfurt/Main

Nach langjähriger Ausübung dieser ehrenamtlichen Funktion im DVW Hessen hat Herr Lothar Hecker auf eigenen Wunsch den Vorsitz der DVW-Bezirksgruppe Frankfurt/Main abgegeben.

Am 10.09.2015 fanden deshalb Neuwahlen statt, wobei Herr Jens Eckhardt – tätig beim Stadtvermessungsamt Frankfurt/Main – zum neuen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Frankfurt am Main gewählt wurde.

Frau Nicole Saravanja von der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) wurde aus formeller Sicht zur Stellvertreterin gewählt, beide üben den Vorsitz jedoch als „Doppelspitze“ aus.

v.l.n.r.: Jens Eckhardt, Nicole Saravanja, Lothar Hecker

Der DVW Hessen e.V. bedankt sich bei Herrn Lothar Hecker für das langjährige Engagement als Bezirksgruppenvorsitzender sowie bei den Bezirksgruppenmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl ihres neuen Vorsitzes. Er wünscht Herrn Jens Eckhardt und Frau Nicole Saravanja viel Freude und Erfolg bei den zukünftigen Aktivitäten.

5. Verleihung des Harbert-Buchpreises

Der DVW Hessen durfte Mitte Oktober 2015 wieder die beste Absolventin der Fachhochschule Frankfurt/Main (Frankfurt University of Applied Sciences – FRA-UAS) mit dem Harbert-Buchpreis auszeichnen. Der Preis wurde im Rahmen des Open House des Fachbereiches Geoinformation und Kommunaltechnik am 16.10.2015 durch Frau Susann Müller (stellv. Vorsitzende) an Frau Milena Bakic überreicht.

v.l.n.r.: Susann Müller, Milena Bakic, Prof. Dr. Cornelia Eschelbach

Der DVW Hessen gratuliert sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und wünscht Frau Bakic auf dem weiteren beruflichen Weg viel Glück und Erfolg.

6. Herrn Prof. Dr.-Ing. Eckhard Bartsch zum 80. Geburtstag

Der DVW Hessen e.V. gratuliert an dieser Stelle Herrn Prof. Dr.-Ing. Eckhard Bartsch herzlich zur Vollendung seines 80. Lebensjahres und wünscht ihm für das kommende Jahr alles Gute. Die Würdigung seiner Verdienste für den Landesverein DVW Hessen e.V. war anlässlich seines 75. Geburtstages erfolgt (siehe DVW-Mitteilungen Hessen/Thüringen Heft 2/2010 Seite 50/51). An dieser Stelle möchte der heutige Schriftleiter lediglich noch einmal daran erinnern, dass Herr Prof. Dr. Eckhard Bartsch im Zeitraum von 1973 – 1980 sein Vor-Vorgänger in dieser ehrenamtlichen Funktion im DVW Hessen gewesen ist.

Herrn Prof. Dr. Bartsch begleiten alle guten Wünsche zum Start in das neunte Lebensjahrzehnt, vor allem natürlich Kraft und gesundheitliche Stabilität. Es grüßt dazu sehr herzlich, sowohl im Namen des DVW Hessen als auch ganz persönlich, sein „Nachbar“ aus Niedernhausen.

(Bernhard Heckmann, Schriftleiter DVW Hessen)

7. Workshop Basiswissen GDI vom 22. – 26.02.2016 in Frankfurt am Main

Der fünftägige Workshop Basiswissen GDI ist ein Grundkurs für Personen, die in ihrem Berufsumfeld mit dem breiten Spektrum von Geodateninfrastrukturen in Berührung kommen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Ingenieur- und Planungsbüros, die unter anderem durch die INSPIRE-Richtlinie animiert sind, sich mit den Möglichkeiten und Zielen einer Geodateninfrastruktur vertraut zu machen.

Der Workshop setzt keinerlei Vorwissen im Bereich der Geodateninfrastrukturen voraus, jedoch sollten die Teilnehmer Grundkenntnisse in der Anwendung von Geoinformationssystemen sowie der Behandlung von Geodaten mitbringen.

Der Workshop findet an fünf aufeinanderfolgenden Tagen statt, wobei jeder Tag ein für sich eigenes Themengebiet behandelt. In praxisnahen Übungen werden Anwendungen und Dienste einer GDI selbstständig erlernt und somit die vorher gelegten theoretischen Grundlagen vertieft.

Programm:

Tag 1 - Montag, 22. Februar – Grundlagen Geodateninfrastrukturen

Tag 2 - Dienstag, 23. Februar – Dienste

Tag 3 - Mittwoch, 24. Februar – Metadaten

Tag 4 - Donnerstag, 25. Februar – INSPIRE

Tag 5 - Freitag, 26. Februar – Organisation

Um dem Charakter eines Workshops gerecht zu werden, wird ausreichend **Zeit für Fragen und Diskussionen** zu Anwendungen und Entwicklungen im Kontext einer GDI vorgesehen. Wegen des hohen Praxisanteils ist die Teilnehmeranzahl auf maximal 20 Personen pro Tag begrenzt.

Dieser Workshop ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Instituts für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. (IKGIS) und der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS).

Veranstaltungsort:

Frankfurt University of Applied Sciences, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr:

Kompletter Workshop (Tage 1 – 5):

Gesamtpreis: EUR 750,00 (zzgl. MwSt.)

IKGIS Mitglieder: EUR 680,00 (zzgl. MwSt.)

Einzeltage:

Frühbucherpreis: EUR 180,00 (zzgl. MwSt.) pro Tag bis zum 21.01.2016

Spätbucherpreis: EUR 200,00 (zzgl. MwSt.) pro Tag ab dem 22.01.2016

IKGIS Mitglieder: EUR 150,00 (zzgl. MwSt.) für jeden gebuchten Einzeltag

Die Teilnahmegebühr schließt Getränke und die schriftlichen Veranstaltungsunterlagen mit ein.

Anmeldung:

per Telefon: 069 1533 3253 (Frau Filz), per FAX: 069 1533 2058

per E-Mail: eva.filz@fb1.fra-uas.de,

Online: http://www.gdi-testplattform.de/index.php?id=anmeldung

per Post: Institut für Kommunale Geoinformationssysteme (IKGIS) e.V.
Franziska-Braun-Str. 7
64287 Darmstadt

Anmeldeschluss ist der 08.02.2016.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gdi-testplattform.de

8. Workshop Praxiswissen GDI am 29.02. und 01.03.2016 in Frankfurt am Main

Der zweitägige Workshop Praxiswissen GDI ist ein Aufbaukurs für Personen, die den Workshop Basiswissen GDI vor längerer Zeit besucht haben oder in ihrem Berufsumfeld bereits Grundkenntnisse im Umgang mit Geodateninfrastrukturen erlangt haben. Das Angebot richtet sich insbesondere an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Ingenieur- und Planungsbüros, die unter anderem durch die INSPIRE-Richtlinie animiert sind, sich über Neuerungen im Bereich GDI-DE und INSPIRE zu informieren.

Es werden Grundkenntnisse im Bereich der Geodateninfrastrukturen vorausgesetzt.

Der Workshop findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt, wobei jeder Tag ein in sich geschlossenes Themengebiet behandelt. In praxisnahen Übungen wird unter anderem der Aufbau einer GDI exemplarisch durchgeführt und somit die vorher gelegten theoretischen Grundlagen und aktuellen Entwicklungen praktisch untermauert.

Programm:

Tag 1 - Montag, 29. Februar – Akuelle Entwicklungen bei GDI-DE und INSPIRE

Tag 2 - Dienstag, 1. März – GDI an einem Tag

Um dem Charakter eines Workshops gerecht zu werden, wird ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen zu Anwendungen und Entwicklungen im Kontext einer GDI vorgesehen. Wegen des hohen Praxisanteils ist die Teilnehmeranzahl auf maximal 20 Personen pro Tag begrenzt.

Dieser Workshop ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Instituts für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. (IKGIS) und der Frankfurt University of Applied Sciences.

Veranstaltungsort:

Frankfurt University of Applied Sciences, Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr:

Kompletter Workshop (Tage 1 + 2):

Gesamtpreis: EUR 300,00 (zzgl. MwSt.)

IKGIS Mitglieder: EUR 250,00 (zzgl. MwSt.)

Einzeltage:

Frühbucherpreis: EUR 180,00 (zzgl. MwSt.) pro Tag bis zum 28.01.2016

Spätbucherpreis: EUR 200,00 (zzgl. MwSt.) pro Tag ab dem 29.01.2016

IKGIS Mitglieder: EUR 150,00 (zzgl. MwSt.) pro Einzeltag

Die Teilnahmegebühr schließt Getränke und die schriftlichen Veranstaltungsunterlagen mit ein.

Anmeldung:

per Telefon: 069 1533 3253 (Frau Filz), per FAX: 069 1533 2058

per E-Mail: eva.filz@fb1.fra-uas.de,

Online: http://www.gdi-testplattform.de/index.php?id=anmeldung

per Post: Institut für Kommunale Geoinformationssysteme (IKGIS) e.V.
Franziska-Braun-Str. 7
64287 Darmstadt

Anmeldeschluss ist der 15.02.2016.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gdi-testplattform.de

9. 149. DVW-Seminar Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit im Vermessungswesen am 14.03.2016 in Frankfurt am Main

Seminarinhalte

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Schutz der Mitarbeiter vor Gefahren sind speziell im Vermessungswesen mit seinem breiten Einsatzspektrum sehr wichtig. Ob bei amtlichen Vermessungen, in der Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren oder bei Vermessungen auf Baustellen verschiedenster Art – überall lauern Gefahren für die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefahr erkannt – Gefahr im Blick! Mit diesem Motto soll mit dem Seminar die Sensibilisierung für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit gesteigert werden. Es geht dabei um die Beurteilung des Gefährdungspotenzials sowie die Bewertung des Risikos bei Vermessungsaufgaben. Mit Beispielen von Fällen, die vor Gericht verhandelt wurden, kann zudem gezeigt werden, was aus rechtlicher Sicht zu beachten ist und welche Konsequenzen eine fehlende Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bewirken kann. Die Rolle des Menschen im Arbeitsprozess wird an der Einrichtung des Arbeitsplatzes im Büro ebenso wie unter dem Aspekt der psychomentalen Belastungen beleuchtet, die bis hin zum Burnout führen können. Aber das Seminar vertieft auch die klassischen Fragestellungen zur Absicherung von Vermessungen im Straßenbau oder beim Leitungsaufmaß. Abgerundet wird das Angebot durch die Informationen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sowie zu weiteren Sonderthemen.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an alle Personen und Organisationen, die sich um den Arbeitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz im Vermessungswesen kümmern. Es ist insbesondere geeignet für Verantwortliche für die Arbeitssicherheit, Amts- und Büroleiter, aber auch Messtruppführer und sonstige Verantwortliche im Innen- und Außendienst.

Ort: SAALBAU Gutleut, Rottweilerstraße 32, 60327 Frankfurt am Main

Seminarleitung: Dipl.-Ing. Dagmar Werner, intermetric GmbH, Arbeitskreis 1 des DVW e.V.

Verantwortliche Organisation: DVW AK 1 „Beruf“ und DVW Hessen e.V.

Teilnahmegebühr:	bis 31.01.2016	ab 01.02.2016
Mitglied DVW, VDV, BDVI	110 EUR	140 EUR
Nichtmitglied	140 EUR	170 EUR
Mitglied DVW, VDV, BDVI in Ausb.	55 EUR	70 EUR
Nichtmitglied in Ausbildung	70 EUR	85 EUR

Anmeldeschluss: 29. Februar 2016

Leistungen:

Teilnahme am Seminar, Kaffee und Kaltgetränke in den Pausen, Mittagsimbiss mit Getränk

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Claudia Vogel (Seminarbetreuerin des DVW Hessen)
c/oVermessungsamt Stadt Offenbach
Berliner Straße 60, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 8065-2638, Fax: 069 8065-2981
E-Mail: claudia.vogel@offenbach.de

10. Ehrengeburtstage im DVW Hessen 01.01. bis 30.06.2016 (Stand 31.10.2015)

11. Neuaufnahmen (Stand 15.11.2015)

Aus dem Landesverein Thüringen e.V.
mitgeteilt von Dipl.-Ing. Michael Osterhold, Erfurt

12. 26. Mitgliederversammlung des DVW Thüringen

Nachdem sich die Besucher der Jahresfachtagung mit Bratwurst und belegten Brötchen gestärkt und die Freunde und Gäste des Vereins den Heimweg angetreten hatten, begann für 48 Vereinsmitglieder am frühen Nachmittag des 26. Juni 2015 die 26. Ordentliche Mitgliederversammlung des DVW Thüringen. Da sich der Vorsitzende Dirk Mesch krankheitsbedingt bereits während der Jahresfachtagung verabschieden musste, wurde die Versammlung vom stellvertretenden Vorsitzenden Claus Rodig geleitet.

Nachdem einleitend des im Januar verstorbenen Mitglieds Mario Poßner ehrend gedacht wurde, stellte Herr Rodig die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Den nachfolgenden Bericht des Vorsitzenden zur Vereinstätigkeit 2014 stellte der Schriftführer Robert Krägenbring vor, da er während des gesamten Berichtszeitraums aktiv im Vorstand tätig war. Neben den Tätigkeiten des Landesvorstands und der Beteiligung des Landesvereins im Rahmen des DVW Bund ging er besonders auf die Veranstaltungen ein, die bereits im Rahmen der DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen ausführlich erwähnt wurden und dankte den Vereinsmitgliedern, die sich bei der Umsetzung besonders engagierten. Er verwies darauf, dass sich leider die Mitgliederzahl in den letzten Jahren auch im DVW Thüringen negativ entwickelt hat und zeigte damit nochmals die Notwendigkeit zu aktiver Mitgliederwerbung auf.

Den zweiten Teil des Rechenschaftsberichts des Vorstands bildete die Jahresrechnung 2014, die in bewährter Weise von Schatzmeisterin Katharina Koch den Vereinsmitgliedern erläutert wurde und die mit einem Überschuss in erfreulicher Höhe abschloss.

Die Kassenprüfung wurde wie in den Vorjahren von Peter Janzen und Evita Sluka vorgenommen und von Herrn Janzen vorgetragen. Er bescheinigte dem Vorstand eine ordnungsgemäße Kassenführung und stellte daher den Antrag, den Vereinsvorstand für die Arbeit des Jahres 2014 zu entlasten. Nachdem es keine Diskussion zu den Berichten gab, wurde dieser Antrag einstimmig bei Enthaltung der jetzigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder angenommen.

Auch wenn das erste Halbjahr bereits fast vollendet war, mussten die Vereinsmitglieder noch formal über den Haushaltsentwurf des Jahres 2015 befinden. Hier war wieder Frau Koch gefragt und präsentierte den Anschlag mit Einnahmen auf dem Niveau der Vorjahre und etwas erhöhten Ausgaben zum Abbau des Vorjahrsüberschusses. Dieser Entwurf wurde ohne größere Nachfragen von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

Wie in jedem Jahr standen als nächstes die Berichte aus den DVW-Arbeitskreisen auf der Tagesordnung. Bekanntlich konnte der DVW Thüringen wieder Mitglieder in sechs der sieben AK entsenden, die mit Beginn des Jahres 2015 die Arbeit in der Tätigkeitsperiode 2015-2018 aufgenommen haben. Kurzberichte aus der bisherigen Arbeit und über die zukünftig geplanten Aktivitäten gaben Arnd Volkmer-Lewandowski (neu im AK 1 - Beruf), Michael Osterhold (neu im AK 2 - Geoinformation und Geodatenmanagement) und Bernd Lennier (zweite Wahlperiode im AK 6 - Immobilienwertermittlung). Der neue Vorstand ist dabei bestrebt die Arbeit der Arbeitskreise auch in Veranstaltungen in Thüringen oder für den DVW Thüringen umzusetzen. Die Vertreter der AK 3 - Messmethoden und Systeme, AK 4 - Ingenieurgeodäsie und AK 5 - Landmanagement hatten leider keine Berichte vorgelegt, es ist zu hoffen, dass dies zukünftig wieder erfolgt.

In seinem Ausblick auf die für dieses Jahr noch anstehenden Aktivitäten nannte Herr Rodig Exkursionen (DLR Oberpfaffenhofen im August - bereits ausgebucht - , gemeinsam mit der DGfK nach Lemgo im November) und Seminare (27. Oktober zu „Kommunale GIS“). Er wies auf die Bemühungen des Vorstandes hin, wieder ein Geodätisches Kolloquium (nunmehr an der FH Erfurt) zu installieren, den unter Federführung der Stadt Erfurt geplanten Termin zur Einweihung eines GPS-Referenzpunktes und erwähnte das im Juli an die Mitglieder zu versendende Schreiben zu Initiativen der Nachwuchsgewinnung (Messebetreuung und Praktikumsplätze). Für das Jahr 2016 ist wieder ein GeoMessdiskurs in Jena in Planung.

Trotz der schon recht fortgeschrittenen Zeit folgte nun der Höhepunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung: Die zehn anwesenden „Silberjubilare“ Elke Schröder, Evita Sluka, Peter Albert, Manfred Bauer, Ferenc Bonyhádi, Gunter Lencer, Joachim Reiche, Robert Treppschuh, Hartmut Voigt und Thomas Werneburg wurden mit einer Urkunde für ihre Vereinstreue geehrt. Dem besonderen Anlass geschuldet, hatte der Vorstand zusätzlich für die Jubilare eine Porzellanuntervermarkung mit dem DVW-Emblem anfertigen lassen. Selbstverständlich bekommen auch die weiteren 32 Mitglieder, die dem Verein vor 25 Jahren beigetreten sind und deren hohe Anzahl ein hervorragender Beweis für die Treue zum DVW Thüringen ist, ihre Urkunden zugesandt. Über die Verleihung der Ehrenurkunden wird in einem gesonderten Beitrag durch den Vereinsvorsitzenden berichtet.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung vor der Gedenksäule

Mit einem Gruppenbild vor der historischen Gedenksäule auf dem Gothaer Seeberg endete die Mitgliederversammlung anlässlich des 25. Gründungstages des DVW Thüringen.

(Michael Osterhold, Erfurt)

13. Initiative zur Nachwuchsgewinnung

Die Landesgruppen und -vereine von DVW, DGfK, VDV und BDVI haben in Thüringen eine Initiative zur Nachwuchsgewinnung initiiert, um so dem steigenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Rahmenbedingungen stellen sich in Thüringen besonders schwierig dar, da es an einem Hochschul- oder Fachhochschulstandort fehlt und auch die Auszubildendenzahlen auf niedrigem Niveau stagnieren. In zwei Workshops unter Beteiligung aller Verbände am 21. April 2015 und am 1. September 2015 sind erste Aktivitäten angestoßen worden.

Zunächst wurden alle Arbeitgeber, die in der Lage sind, Schülerpraktika in den Bereichen Geodäsie und Kartographie anzubieten, angeschrieben. Von 23 Stellen (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Dienststellen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung, Vermessungsbüros und Landesforstanstalt) sind inzwischen Kurzbeschreibungen mit möglichen Praktikumsinhalten eingegangen. Diese werden nunmehr an die Schulen verteilt. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schuljahre. Natürlich soll die Zahl der praktikumsanbietenden Stellen sukzessive weiter erhöht werden.

Des Weiteren wurden die Mitglieder der Verbände angeschrieben und gebeten, sich als Standpersonal bei Berufsfindungsmessen zur Verfügung zu stellen. Im Ergebnis konnten im Herbst 2015 vier Messestandorte verteilt über ganz Thüringen besetzt werden:

- Ausbildungsbörse für den Landkreis Gotha am 25. und 26. September 2015 in Gotha
- Berufsorientierungstage im Landkreis Eichsfeld am 23. Oktober 2015 in Leinefelde-Worbis
- Wirtschaftstag des Landkreises Greiz am 12. November 2015 in Greiz
- Forum Berufsstart am 19. November 2015 in Erfurt

Schüler am Verbändestand der Berufsorientierungstage im Landkreis Eichsfeld

Eine Auswertung ist bis zum Redaktionsschluss nicht möglich gewesen. Hierzu treffen sich die Verbände am 1. Dezember 2015 zum nächsten Workshop. Dabei wird es auch um im Jahr 2016 zu besetzende Berufsfindungsmessen gehen. Des Weiteren bestehen Überlegungen, bei der Nachwuchswerbung

Kooperationen mit „freistaatnahen“ Hochschulen mit einem geodätischen Studienangebot anzustreben. Ein erster Kontakt zur Hochschule Anhalt wurde bereits hergestellt.

Eine ausführliche Auswertung der bisherigen Aktivitäten erfolgt im nächsten Mitteilungsheft des DVW Hessen / Thüringen.

(Claus Rodig, Erfurt)

14. Nachruf auf Sebastian Hanff

Am 18. Juli 2015 ist unser Vereinsmitglied Herr Dipl.-Ing. Sebastian Hanff bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit in seinem Heimatort Gellershausen (Landkreis Hildburghausen) im Alter von nur 39 Jahren tödlich verunglückt.

Herr Hanff studierte von 1999 bis 2005 an der TU Dresden Geodäsie und begann 2006 sein Referendariat in Niedersachsen, welches er im Juni 2008 erfolgreich beendete. Anschließend arbeitete er in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Osnabrück beim dortigen Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

2009 übernahm er die Leitung der Außenstelle Meiningen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, womit er zurück in seine Heimat kehrte. Die Übernahme dieser Funktion durch einen Mann aus der Region, der etwas für die Region bewirken wollte, erwies sich schnell als ausgesprochener Glücksfall für den ländlichen Raum in Südthüringen.

Aufgrund seines hohen Engagements, seiner Kompetenz und seiner Ausgeglichenheit war Herr Hanff als Kollege und Führungskraft im Verband, in der Landentwicklungsverwaltung und bei deren Kunden und Partnern gleichermaßen beliebt und geschätzt. Besondere Verdienste erwarb sich Herr Hanff um die Waldflurbereinigung und um den Aufbau und die Weiterentwicklung von Kompensationsflächenpools.

Der DVW Thüringen behält Herrn Hanff in bester Erinnerung. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen, besonders seiner Frau und seinen beiden Kindern.

Sebastian Hanff (†) bei der Einweihung des neuen Dienstgebäudes der Außenstelle des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen im Jahr 2011

(Andreas Harnischfeger, Meiningen)

15. Ehrungen anlässlich der 26. Mitgliederversammlung des DVW Thüringen

Eine Ehrenurkunde und die Gedenkmarke zum 25-jährigen Jubiläum des Landesvereins Thüringen erhielt anlässlich der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2015 Herr Michael Osterhold für seine langjährige aktive und engagierte Tätigkeit als Vorsitzender des Landesvereins. Herr Osterhold hat vom 1. Januar 2007 an acht Jahre das Amt des Vorsitzenden ausgefüllt und den Verein erfolgreich geführt. Als Schriftleiter und Vertreter des Landesvereins Thüringen im DVW Arbeitskreis 2 „Geoinformation / Geodaten“ bringt er seine Erfahrung auch weiterhin in die Arbeit des Landesvereins ein.

Für seine langjährige aktive und engagierte Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender überreichte Herr Rodig Herrn Knut Rommel die silberne Ehrennadel des DVW sowie die Gedenkmarke. Herr Rommel war seit dem 1. Januar 2009 im Amt.

Abschließend wurden die Vertreter in den Arbeitskreisen geehrt, deren Amtsperiode zum Jahresende 2014 endete. Als einziger Anwesender unter den Betreffenden erhielt Herr Rodig durch Schriftführer Robert Krägenbring für seine 12-jährige Tätigkeit in den Arbeitskreisen 1 „Beruf“ und 2 „Geoinformation / Geodaten“ Ehrenurkunde und Gedenkmarke.

(Dirk Mesch, Gotha)

16. Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

17. Neue Mitglieder im DVW-Landesverein Thüringen

Deutscher Verein für
Vermessungswesen e. V.
Landesverein Hessen

Fachrichtung Geodäsie im Fachbereich
Bauingenieurwesen und Geodäsie
Franziska-Braun-Str. 7
64287 Darmstadt
☎ (0 61 51) 16 21 47

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

GEODÄTISCHES KOLLOQUIUM

der Technischen Universität Darmstadt
gemeinsam mit dem
Deutschen Verein für Vermessungswesen e. V.

Im Wintersemester 2015/2016 finden jeweils um 16:00 Uhr im Seminarraum 33 Franziska-Braun-Str. 7 (altes Bauingenieurgebäude, Lichtwiese) folgende Vorträge statt:

Donnerstag, 12. November 2015
Dr. phil.-nat. Tim Flohrer, Analyst für Raumfahrtrückstände, ESA/ESOC Space Debris Office Darmstadt
„Ein Überblick über Raumfahrtrückstände (Weltraumschrott) und ausgewählte Aspekte deren Bahnbestimmung“

Donnerstag, 03. Dezember 2015
Prof. Dr.-Ing habil. Hans-Gerd Maas, Professur für Photogrammetrie, TU Dresden
„Photogrammetrische Verfahren zur Untersuchung räumlich zeitlicher Muster im Bewegungsverhalten von Gletschern“

Donnerstag, 14. Januar 2016
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur“
„Berufsfeld ÖbVI und seine Zukunft“

Donnerstag, 11. Februar 2016 [1)]
Dipl.-Ing. Martin Schumann, - Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung -, Trier
„Ökologische Landwirtschaft in der Flurbereinigung“

[1)] Im Anschluss an diesen Vortrag ist Gelegenheit zu Gesprächen bei Wein und Brezel.

Zu den Vorträgen wird herzlich eingeladen, Gäste sind stets willkommen.

DVW-Bezirksgruppe Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Matthias Becker
Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn
Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim Linke
Prof. Dr.-Ing. Uwe Sörgel
TU Darmstadt, Institut für Geodäsie

Deutscher Verein für Vermessungswesen e.V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement-
Bezirksgruppe Frankfurt am Main

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 1
Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik
Studiengang
Geoinformation und Kommunaltechnik

Geodätisches Kolloquium der Frankfurt University of Applied Sciences

Der Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik im Fachbereich 1 der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) sowie die Bezirksgruppe Frankfurt am Main des Deutschen Vereins für Vermessungswesen erlauben sich, alle Fachangehörigen sowie Gäste, insbesondere aus den benachbarten Fachdisziplinen, zu den folgenden Fachvorträgen einzuladen.

Donnerstag, den 05. November 2015
Herr Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann
Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), Dezernatsleitung I 5, Wiesbaden
„Der integrierte geodätische Raumbezug und seine amtliche Realisierung in Deutschland“

Donnerstag, den 03. Dezember 2015*)
Herr Dipl.-Ing. Christof Rek
Ingenieursozietät Rek · Wieck · Dr. Schwenk
„Nachwuchssorgen in unserem Beruf“
Nach dem Vortrag lädt die DVW-Bezirksgruppe Frankfurt am Main zum traditionellen Geodätentreff bei „Bier, Wurst und Weck“ ein.

Donnerstag, den 14. Januar 2016
Herr Ralf Gehrke, M.Sc.
„Hightech für Low-Cost: Ein multispektrales Kamerasystem für UAV und seine Anwendungen“

Donnerstag, den 18. Februar 2016
Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Lothar Scharold
Fachbuchautor und Referent, Bad Kreuznach
„Immobilienwertermittlung unter Berücksichtigung demografischer Einflüsse“

Donnerstag, den 14. April 2016
Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz Gertloff
ehemals Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
„Archäologische und kulturhistorische Spuren im Geländerelief – Detektion und Visualisierung mit einem Digitalen Geländemodell aus Airborne Laserscanning “

Die Vorträge beginnen um 16.30 Uhr und finden im Hörsaal 207, Geb. 9 statt. Anschließend bitten wir zur Nachsitzung, dessen Ort im Kolloquium bekannt gegeben wird.

*) Diese Veranstaltung wird im Raum 8, Geb. 4 um 17:00 Uhr stattfinden.

Weitere Informationen zum Geodätischen Kolloquium finden Sie auch unter www.frankfurt-university.de/geko > GeKo News > Geodätisches Kolloquium.

Deutscher Verein für Vermessungswesen - Bezirksgruppe Frankfurt am Main -		Frankfurt University of Applied Sciences
MSc (GIS) Jens Eckhardt c/o Stadtvermessungsamt Kurt-Schumacher-Str. 10 60311 Frankfurt am Main ✆ (069) 212 - 33571 ✉ jens.eckhardt@stadt-frankfurt.de	MSc (GIS) Nicole Šaravanja c/o Frankfurt University of Applied Sciences Nibelungenplatz 1 60318 Frankfurt am Main ✆ (069) 1533 - 3620 ✉ nicole.saravanja@fb1.fra-uas.de	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmidt Nibelungenplatz 1 60318 Frankfurt am Main ✆ (069) 1533 - 3664 ✉ ulrich.schmidt@fb1.fra-uas.de

Zu guter Letzt - der letzte Landmesser

Das vorstehende Bild eines unbekannten Urhebers ist mir 1977 während des Praktikums für mein Hochschulstudium in die Finger geraten. Der dargestellte „letzte Landmesser“ zeigt trotz seiner abgerissenen Kleidung und seines nur notdürftig zusammengeflickten Handwerkszeugs eine dem Berufsstand des Geodäten angemessene würdevolle Haltung. Das Rauchen einer gepflegten Zigarre gehörte damals genauso zum Image wie die leicht gerötete Nase …

mitgeteilt von Bernhard Heckmann, Niedernhausen